
**PORSCHE BANK GRUPPE
OFFENLEGUNG 2021**



Abkürzungsverzeichnis

A

ABCP	Asset Backed Commercial Paper
ABS	Asset Backed Securities
AL	Albanien, Abteilungsleiter
ALCO	Asset and Liability Committee
AML	Compliance und Geldwäsche- bekämpfung
AR	Aufsichtsrat
Art.	Artikel
ASRI	Andere systemrelevante Institute
AT	Österreich
AT1	Zusätzliches Kernkapital

B

BA	Bosnien und Herzegowina
BG	Bulgarien
BWG	Bankwesengesetz

C

CAPM	Capital Asset Pricing Model
CEE	Central and Eastern Europe
CET1	Core Equity Tier 1
CL	Chile
CO	Kolumbien
CRD IV	Capital Requirements Directive IV
CRR	Capital Requirements Regulation
CUSIP	Committee on Uniform Security Identification Procedures
CVA	Credit Valuation Adjustment
CVaR	Credit Value at Risk
CZ	Tschechische Republik

D

DCF	Discounted Cash Flow
-----	----------------------

E

EaD	Exposure at Default
EBA	European Banking Authority
EBIT	Earnings Before Interest and Taxes
EHQLA	Äußerst hochliquide Aktiva
ESG	Environment Social Governance (Umwelt, Soziales und Unterneh- mensführung)
EU	Europäische Union
EUR	Euro
EURIBOR	Euro Interbank Offered Rate
EWB	Einzelwertberichtigung

F

FACT	Financing Austrian Car
ff	Fortfolgend
FI	Finanzinstitut
FM	Flottenmanagement
FM-GwG	Finanzmarkt-Geldwäschegesetz

G

GCPM	Gillardon Credit Portfolio Manager
GF	Geschäftsführer
GSRI	Globale systemrelevante Institute
GuV	Gewinn- und Verlustrechnung

H

HAL	Hauptabteilungsleiter
HKB	Händler- und Kundenbeziehung
HQLA	Hochliquide Aktiva
HR	Kroatien
HRK	Kroatische Kuna
HU	Ungarn
HUF	Ungarischer Forint
HV	Hauptversammlung

I

IAS	International Accounting Standards
ICAAP	Internal Capital Adequacy Assessment Process
IFRS	International Financial Reporting Standards
IKS	Internes Kontrollsystem
IKT	Informations- und Kommunikationstechnologierisiko
IRB	Internal Ratings-Based Approach
ISIN	International Securities Identification Number
IT	Informationstechnik
IT&O	IT & Organisation
i. V. m.	In Verbindung mit
i. Z. m.	Im Zusammenhang mit

K

KI	Kreditinstitut
KI-RMV	Kreditinstitute-Risikomanagement- verordnung
KMU	Klein- und Mittelunternehmen



L		S	
LCR	Mindestliquiditätsquote	SA	Standardansatz
LDB	Schadenfalldatenbank	SFT	Wertpapierfinanzierungsgeschäft
LGD	Loss Given Default	SI	Slowenien
LR	Leverage Ratio	SK	Slowakei
LVaR	Liquidity Value at Risk	SKR	Strategisches Kreditrisikomanagement
M		SO	Sonstige
ME	Montenegro	SREP	Supervisory Review and Evaluation Process
MEUR	Millionen Euro	T	
MK	Mazedonien	T1	Kernkapital
N		T2	Ergänzungskapital
NSFR	Net Stable Funding Ratio	TSCR	Total SREP Capital Requirements
O		U	
OeNB	Österreichische Nationalbank	UA	Ukraine
OGA	Organismen für gemeinsame Anlage	UGB	Unternehmensgesetzbuch
OKR	Operatives Kreditrisikomanagement	USD	US-Dollar
OpRisk	Operationelles Risiko	V	
P		VaR	Value-at-Risk
PBAG	Porsche Bank AG	VO	Verordnung
PBG	Porsche Bank Gruppe	VU	Versicherungsunternehmen
PCF	Porsche Corporate Finance GmbH	VW	Volkswagen
PD	Probability of Default	Z	
PHS	Porsche Holding Salzburg GmbH	ZGP	Zentrale Gegenpartei
PMV	Produktmanagement/ Verkaufsunterstützung		
PWB	Pauschalwertberichtigung		
R			
RaC	Rent-a-Car		
CRCSA	Risk and Control Self-Assessment		
RDM	Risikodeckungsmasse		
Refi	Refinanzierung		
RM	Risikomanagement		
RO	Rumänien		
RON	Rumänischer Leu		
RS	Serbien		
RTF	Risikotragfähigkeit		
RVaR	Restwert Value at Risk		
RWA	Risikogewichtete Aktiva		



1. Vorwort	6
1.1 Rechtliche Vorgaben	6
1.2 Rechnungslegung & Währung	6
1.3 Ausübung von Übergangsbestimmungen	6
1.4 Offenlegungsindex	7
1.5 Konsolidierungskreis Porsche Bank Gruppe	9
1.6 Bescheinigung des Leitungsorgans (Art. 431 Abs. 3 CRR)	11

2. Wichtige Kennzahlen und Parameter der Porsche Bank Gruppe	12
2.1 EU KM1 – Schlüsselparameter (Art. 447 CRR)	12
2.2 EU OV1 – Übersicht über die Gesamtrisikobeträge (Art. 438 lit. d) CRR)	14
2.3 EU OVC – ICAAP-Information (Art. 438 lit. c) CRR)	15

3. Strategien und Verfahren für die Steuerung der Risiken (Art. 435 Abs. 1 Lit. A)	16
3.1 Kreditrisiko	18
3.1.1 COVID-19 bezogene Moratorien, Stundungen und öffentliche Garantien gemäß EBA GL 2020/07	20
3.2 Restwertrisiko	23
3.3 Liquiditätsrisiko	24
3.4 Marktrisiken	25
3.4.1 Zinsänderungsrisiko	26
3.4.2 Fremdwährungsrisiko	28
3.4.3 Aktienkursrisiko	28
3.5 OpRisk	28
3.6 Verbriefungsrisiko	29
3.7 Beteiligungsrisiko	31



3.8	Makroökonomisches Risiko	31
3.9	Vom Leitungsorgan genehmigte Erklärung zur Angemessenheit der Risikomanagementverfahren (Art. 435 Abs. 1 lit. e) CRR)	32
3.10	Vom Leitungsorgan genehmigte konzise Risikoerklärung (Art. 435 Abs. 1 lit. f) CRR)	32
<hr/>		
4.	Eigenmittel der Porsche Bank Gruppe	35
4.1	EU CC1 – Zusammensetzung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel (Art. 437 Abs. 1 lit. a))	35
4.2	EU CC2 – Abstimmung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel mit der in den geprüften Abschlüssen enthaltenen Bilanz (Art. 437 Abs. 1 lit. a))	41
<hr/>		
5.	Unternehmensführungsregelungen (Art. 435 Abs. 2 Lit. A) B) C) CRR)	43
<hr/>		
6.	Vergütungspolitik der Porsche Bank Gruppe	46
6.1	EU REMA – Vergütungspolitik (Art. 450 Abs. 1 lit. a) bis d) und k) CRR)	46
6.2	EU REM1 – Für das Geschäftsjahr gewährte Vergütung (Art. 450 Abs. 1 lit. h) (i) bis (ii))	50
6.3	EU REM2 - Sonderzahlungen an MitarbeiterInnen, deren berufliche Tätigkeiten einen wesentlichen Einfluss auf das Risikoprofil des Instituts haben (identifizierte MitarbeiterInnen) (Art. 450 Abs. 1 lit. h) v) bis vii))	51
6.4	EU REM3 – Zurückbehaltene Vergütung (Art. 450 Abs. 1 lit. h) iii) und iv))	52
6.5	EU REM4 – Vergütungen von 1 Mio. EUR oder mehr pro Jahr (Art. 450 Abs. 1 lit. i))	53



1. VORWORT

1.1 Rechtliche Vorgaben

Mit diesem Bericht erfüllt die Porsche Bank AG (PBAG) als übergeordnetes Institut der Porsche Bank Gruppe (PBG) die Offenlegungspflichten gemäß Artikel 431 bis 455 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (Capital Requirements Regulation [CRR]) zum Stichtag 31. Dezember 2021 bzw. für den Zeitraum 01.01. bis 31.12.2021.

Aufgrund der Durchführungsverordnung (EU) 2021/637 wurde die Berichtsstruktur entsprechend überarbeitet und an die neuen Vorgaben der Verordnung angepasst. Gemäß der Verordnung haben Kreditinstitute zumindest einmal jährlich Informationen über ihre Organisationsstruktur, ihr Risikomanagement und ihre Risikokapitalsituation in einem allgemein zugänglichen Medium offenzulegen.

Das Basel-III-Rahmenwerk fordert neben einer angemessenen Mindesteigenmittelausstattung (Säule I) und der verstärkten Berücksichtigung einer adäquaten Gesamtbankrisikosteuerung und Risikokapitalausstattung (Säule II) eine erhöhte Offenlegungspflicht (Säule III). Ziel der aufsichtlichen Offenlegung ist es, die allgemeine Markttransparenz und somit die Marktdisziplin zu erhöhen.

Die Offenlegung der Porsche Bank Gruppe wird auf jährlicher Basis veröffentlicht. Sie unterliegt der Überprüfung der Internen Revision. Als Medium für die Offenlegung wurde gemäß Artikel 434 CRR das Internet gewählt. Grundsätzlich werden alle Informationen, die nach Teil 8 CRR gefordert sind, veröffentlicht.

Die Porsche Bank AG ist nicht börsennotiert und gilt als ein kleines und nicht komplexes Institut. Daher werden lediglich die Anforderungen nach Artikel 433c Abs. 2 CRR berücksichtigt. Ausnahmen nach Artikel 432 CRR werden im Einzelfall unter Berücksichtigung der seitens der EBA veröffentlichten Leitlinien geprüft. Der Offenlegungsbericht ist auf der Website der Porsche Bank Gruppe (www.porschebank.com) erreichbar.

1.2 Rechnungslegung & Währung

Grundlage für die Berichterstattung sind die nach den Rechnungslegungsvorschriften des Unternehmensgesetzbuches (UGB) und des Bankwesengesetzes (BWG) ermittelten Abschlusszahlen, die gemäß Artikel 24 CRR die Grundlage für die Bewertung der Vermögenswerte und außerbilanziellen Posten für die Porsche Bank Gruppe sind.

Die Erstellung des Berichts erfolgt in EUR und die Beträge werden in MEUR (Millionen Euro) dargestellt.

1.3 Ausübung von Übergangsbestimmungen

Von den Übergangsbestimmungen in Artikel 473a CRR und Artikel 468 CRR wird kein Gebrauch gemacht und die Eigenmittel, Kapital- und Verschuldungsquoten spiegeln bereits die vollständigen Auswirkungen des IFRS 9 oder vergleichbarer erwarteter Kreditverluste wider.



1.4 Offenlegungsindex

ANNEX NUMMER	ANNEX NAME	RELEVANTER ABSATZ	RELEVANTER PARAGRAPH IN CRR	TEMPLATE
Annex I	Offenlegung wichtiger Kennzahlen und Übersicht über risikogewichtetes Exposure	2,1	Art. 477 lit. a) bis h)	EU KM1 – Schlüsselparameter
Annex I	Offenlegung wichtiger Kennzahlen und Übersicht über risikogewichtetes Exposure	2,2	Art. 438 lit. d)	EU OV1 – Übersicht über die Gesamtrisikobeträge
Annex I	Offenlegung wichtiger Kennzahlen und Übersicht über risikogewichtetes Exposure	2,3	Art. 438 lit. c)	EU OVC – ICAAP-Informationen
Annex III	Offenlegung der Richtlinie und Ziele des Risikomanagements	3	Art. 435 Abs. 1 lit. a), e) und f)	EU OVA – Risikomanagement- ansatz des Instituts
Annex III	Offenlegung der Richtlinie und Ziele des Risikomanagements	3	Art. 435 Abs. 2 lit. a), b) und c)	EU OVB – Offenlegung Unternehmens- führungsregelungen
Annex VII	Offenlegung von Eigenmitteln	5 (a)	Art. 437 lit. a)	EU CC1 – Zusammensetzung der aufsichtsrecht- lichen Eigenmittel
Annex VII	Offenlegung von Eigenmitteln	5 (a)	Art. 437 lit. a)	EU CC2 – Abstimmung der auf- sichtsrechtlichen Eigenmittel
Annex XIII	Offenlegung des Liquiditätsbedarfs	8 (a)	Art. 435 Abs. 1 lit. a), e) und f)	EU LIQA – Liquiditätsrisiko- management
Annex XV	Offenlegung der Kreditrisikoqualität	9,1 (a)	Art. 435 Abs. 1 lit. a), e) und f)	EU CRA – Allgemeine quali- tative Angaben zu Kreditrisiken
Annex XXIX	Offenlegung der Verwendung des Standardansatzes und des internen Modells für das Marktrisiko	16.2 (a)	Art. 435 Abs. 1 lit. a)	EU MRA – Qualitative Offen- legungspflichten im Zusammenhang mit dem Marktrisiko
Annex XXXI	Offenlegung operationelles Risiko	17	Art. 435 Abs. 1 lit. a)	EU ORA – Qualitative Angaben zum opera- tionellen Risiko
Annex XXXIII	Offenlegung der Vergütungspolitik	18 (a)	Art. 450 Abs. 1 lit. a), b), c), d), j) und k)	EU REMA – Vergütungspolitik



ANNEX NUMMER	ANNEX NAME	RELEVANTER ABSATZ	RELEVANTER PARAGRAPH IN CRR	TEMPLATE
Annex XXXIII	Offenlegung der Vergütungspolitik	18 (b)	Art. 450 Abs. 1 lit. h) i) bis ii)	EU REM1 – Für das Geschäftsjahr gewährte Vergütung
Annex XXXIII	Offenlegung der Vergütungspolitik	18 (c)	Art. 450 Abs. 1 lit. h) v) bis vii)	EU REM2 – Sonderzahlungen an MitarbeiterInnen, deren berufliche Tätigkeiten einen wesentlichen Einfluss auf das Risikoprofil des Instituts haben
Annex XXXIII	Offenlegung der Vergütungspolitik	18 (d)	Art. 450 Abs. 1 lit. h) iii) und (iv)	EU REM3 – Zurückbehaltene Vergütung
Annex XXXIII	Offenlegung der Vergütungspolitik	18 (e)	Art. 450 Abs. 1 lit. i)	EU REM4 – Vergütungen von 1 Mio. EUR oder mehr pro Jahr



1.5 Konsolidierungskreis Porsche Bank Gruppe

Die Festlegung des Konsolidierungskreises erfolgt nach den Bestimmungen des Artikels 11 i. V. m. Artikel 18 CRR sowie den bankrechtlichen Bestimmungen des § 59 i. V. m. § 30 BWG.

Von der Regelung gemäß Artikel 19 CRR wird derzeit kein Gebrauch gemacht. Auch unternehmensrechtlich werden die Ausnahmeregelungen für nicht wesentliche Tochterunternehmen nicht in Anspruch genommen.

Der Konsolidierungskreis der Porsche Bank AG zum 31.12.2021

Art des Unternehmens	Name	ISO Country Code	Registered Office	Aufsichtsrechtliche Behandlung gemäß CRR			Konsolidierung nach Rechnungslegungsstandards gemäß § 59 BWG		
				Konsolidierung		Risikogewichtete Beteiligungen	Voll	At-Equity	Quote
				Voll	Quote				
FI	Porsche Leasing Shpk.	AL	Tirana	X			X		
FI	Porsche Leasing BG EOOD	BG	Sofia	X			X		
ND	Porsche Mobility BG EOOD	BG	Sofia	X			X		
FI	Porsche Leasing d.o.o.	HR	Zagreb	X			X		
FI	Porsche Mobility d.o.o.	HR	Zagreb	X			X		
FI	Porsche Finance Zartköröven Muködo Rt.	HU	Budapest	X			X		
FI	Porsche Lizing es Szolgaltato Kft.	HU	Budapest	X			X		
FI	Porsche Leasing d.o.o.	ME	Podgorica	X			X		
FI	Porsche Leasing d.o.o.e.l.	MK	Skopje	X			X		
KI	Porsche Bank Romania SA	RO	Bukarest	X			X		
FI	Porsche Leasing Romania IFN S.A.	RO	Bukarest	X			X		
FI	Porsche Mobility S.R.L.	RO	Bukarest	X			X		



FI	Porsche Leasing SCG d.o.o.	RS	Belgrad	X			X	
FI	Porsche Mobility d.o.o.	RS	Belgrad	X			X	
FI	Porsche Leasing SLO d.o.o.	SI	Ljubljana	X			X	
FI	Porsche Leasing Ukraine GmbH	UA	Kiew	X			X	
FI	Porsche Mobility GmbH	UA	Kiew	X			X	
FI	Porsche Leasing d.o.o.	BIH	Sarajevo	X			X	
FI	Porsche Movilidad Colombia S.A.S.	CO	Bogota	X			X	
VU	Porsche Versicherungs AG	AT	Salzburg				X	
SO	ARAC GmbH	AT	Wien				X	
SO	EuRent Autovermietung Kft	HU	Budapest				X	
SO	Porsche Biztosításközvetítő Kft.	HU	Budapest				X	
FI	Volkswagen Financné Služby Slovensko s.r.o.	SK	Bratislava				X	X
SO	Porsche Broker de Asigurare s.r.l.	RO	Bukarest				X	
SO	Porsche Insurance Broker BG EOOD	BG	Sofia				X	
SO	Porsche Zavarovalno Zastpništvo d.o.o.	SI	Ljubljana				X	
SO	Porsche Zastupanje u Osiguranju d.o.o.	HR	Zagreb				X	
SO	Porsche Partner doo	RS	Belgrad				X	
SO	Porsche Insurance Agency LLC	UA	Kiew				X	
FI	Porsche VW Servicios Financieros Chile SpA	CL	Santiago		X			X
SO	Porsche Partner d.o.o., Sarajevo	BIH	Sarajevo				X	
SO	Porsche Broker AD Skopje	MK	Skopje				X	
SO	Volkswagen Versicherungsdienst GmbH	AT	Wien				X	
SO	Porsche Konstruktionen GmbH & Co KG	AT	Salzburg				X	
SO	Porsche Inter Auto GmbH & Co KG	AT	Salzburg				X	

KI = Kreditinstitut § 1 (1) BWG | FI = Finanzinstitute § 1 (2) BWG | ND = Anbieter von Nebendienstleistungen | SO = Sonstige Unternehmen | VU = Versicherungsunternehmen



1.6 Bescheinigung des Leitungsorgans (Art. 431 Abs. 3 CRR)

Der Offenlegungsbericht wird auf Basis des IKS-Rahmenwerks der Porsche Bank Gruppe sowie den auf dieser Basis festgelegten Prozessen und Kontrollen erstellt und vom Vorstand der Porsche Bank formell verabschiedet.

In diesem Zusammenhang bescheinigt der Vorstand gemäß Artikel 431 Abs. 3 CRR, dass die Offenlegungen im Einklang mit den förmlichen Verfahren und internen Abläufen, Systemen und Kontrollen erfolgt sind.

Die wichtigsten Elemente der förmlichen Verfahren, die die Porsche Bank anwendet, um den Offenlegungspflichten nachzukommen, sind die Überprüfung der Offenlegungsinhalte mittels der im internen Kontrollsystem dokumentierten Prozesse und die Abstimmung mit den bankaufsichtlichen Meldungen FINREP und COREP sowie den veröffentlichten Abschlüssen der Porsche Bank.



2. WICHTIGE KENNZAHLEN UND PARAMETER DER PORSCHE BANK GRUPPE

2.1 EU KM 1 – Schlüsselparameter (Art. 447 CRR)

Die Tabelle „EU KM1 – Schlüsselparameter (Artikel 447 CRR II)“ enthält eine Übersicht im Zeitablauf mit den wesentlichen Kennzahlen und Anforderungen, die von der Porsche Bank Gruppe zu erfüllen sind.

Aufgrund des Inkrafttretens der CRR II zum 28.06.2021 werden diverse Schlüsselparameter mit dem Offenlegungsbericht zum 31.12.2021 erstmalig offengelegt, sodass für die betroffenen Schlüsselparameter keine Veröffentlichung von Vorperiodenwerten dargestellt werden kann.

in Mio EUR		31.12.2021	31.12.2020
Verfügbare Eigenmittel (Beträge)			
1	Hartes Kernkapital (CET1)	1.020,7	801,9
2	Kernkapital (T1)	1.020,7	801,9
3	Gesamtkapital	1.100,7	941,9
Risikogewichtete Positionsbeträge			
4	Gesamtrisikobetrag	5.281,8	4.963,1
Kapitalquoten (in % des risikogewichteten Positionsbetrags)			
5	Harte Kernkapitalquote (CET1-Quote) (%)	19,3300	16,1600
6	Kernkapitalquote (%)	19,3300	16,1600
7	Gesamtkapitalquote (%)	20,8400	18,9800
Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für andere Risiken als das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (in % des risikogewichteten Positionsbetrags)			
EU 7a	Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für andere Risiken als das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (%)	0,4000	0,400
EU 7b	Davon: in Form von CET1 vorzuhalten (Prozentpunkte)	0,1000	0,1000
EU 7c	Davon: in Form von T1 vorzuhalten (Prozentpunkte)	0,2000	0,2000
EU 7d	SREP-Gesamtkapitalanforderung (%)	8,7000	8,7000
Kombinierte Kapitalpuffer- und Gesamtkapitalanforderung (in % des risikogewichteten Positionsbetrags)			
8	Kapitalerhaltungspuffer (%)	2,5000	2,5000
EU 8a	Kapitalerhaltungspuffer aufgrund von Makroaufsichtsrisiken oder Systemrisiken auf Ebene eines Mitgliedstaats (%)	-	-
9	Institutsspezifischer antizyklischer Kapitalpuffer (%)	0,0228	0,0300
EU 9a	Systemrisikopuffer (%)	-	-
10	Puffer für global systemrelevante Institute (%)	-	-
EU 10a	Puffer für sonstige systemrelevante Institute (%)	-	-
11	Kombinierte Kapitalpufferanforderung (%)	2,5228	2,5300



EU 11a	Gesamtkapitalanforderungen (%)	11,2228	11,2300
12	Nach Erfüllung der SREP-Gesamtkapitalanforderung verfügbares CET1 (%)	10,6255	7,4574
Verschuldungsquote			
13	Gesamtrisikopositionsmessgröße	6.856,4	6.444,5
14	Verschuldungsquote (%)	14,8873	12,4433
Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (in % der Gesamtrisikopositionsmessgröße)			
EU 14a	Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (%)	-	
EU 14b	Davon: in Form von CET1 vorzuhalten (Prozentpunkte)	-	
EU 14c	SREP-Gesamtverschuldungsquote (%)	n.a.	n.a.
Anforderung für den Puffer bei der Verschuldungsquote und die Gesamtverschuldungsquote (in % der Gesamtrisikopositionsmessgröße)			
EU 14d	Puffer bei der Verschuldungsquote (%)	-	
EU 14e	Gesamtverschuldungsquote (%)	3,0000	
Liquiditätsdeckungsquote			
15	Liquide Aktiva hoher Qualität (HQLA) insgesamt (gewichteter Wert – Durchschnitt)	153,5	103,8
EU 16a	Mittelabflüsse – Gewichteter Gesamtwert	173,4	154,3
EU 16b	Mittelzuflüsse – Gewichteter Gesamtwert	118,1	102,6
16	Nettomittelabflüsse insgesamt (angepasster Wert)	55,3	51,7
17	Liquiditätsdeckungsquote (%)	277,8501	200,9570
Strukturelle Liquiditätsquote			
18	Verfügbare stabile Refinanzierung, gesamt	5.501,7	
19	Erforderliche stabile Refinanzierung, gesamt	4.957,7	
20	Strukturelle Liquiditätsquote (NSFR) (%)	1,1097	



2.2 EU OV1 – Übersicht über die Gesamtrisikobeträge (Art. 438 lit. d) CRR)

In Anwendung von Artikel 438 lit. c) bis f) CRR zeigt die nachfolgende Übersicht die Eigenmittelanforderungen bezogen auf die aufsichtsrechtlichen Risikoarten.

in Mio EUR		Gesamtrisikobetrag (TREA)		Eigenmittelanforderungen insgesamt
		31.12.2021	31.12.2020	31.12.2021
1	Kreditrisiko (ohne Gegenparteiausfallrisiko)	4.696,9	4.437,5	375,8
2	Davon: Standardansatz	4.696,9	4.437,5	375,8
3	Davon: IRB-Basisansatz (F-IRB)	-	-	-
4	Davon: Slotting-Ansatz	-	-	-
EU 4a	Davon: Beteiligungspositionen nach dem einfachen Risikogewichtungsansatz	-	-	-
5	Davon: Fortgeschrittener IRB-Ansatz (A-IRB)	-	-	-
6	Gegenparteiausfallrisiko – CCR	26,5	7,9	2,1
7	Davon: Standardansatz	-		-
8	Davon: Auf einem internen Modell beruhende Methode (IMM)	-		-
EU 8a	Davon: Risikopositionen gegenüber einer CCP	-		-
EU 8b	Davon: Anpassung der Kreditbewertung (CVA)	0,0		0,0
9	Davon: Sonstiges CCR	26,5		2,1
10	Entfällt			
11	Entfällt			
12	Entfällt			
13	Entfällt			
14	Entfällt			
15	Abwicklungsrisiko	-	-	-
16	Verbriefungspositionen im Anlagebuch (nach Anwendung der Obergrenze)	-	-	-
17	Davon: SEC-IRBA	-	-	-
18	Davon: SEC-ERBA (einschl. IAA)	-	-	-
19	Davon: SEC-SA	-	-	-
EU 19a	Davon: 1250 % / Abzug	-	-	-



20	Positions-, Währungs- und Warenpositionsrisiken (Marktrisiko)	106,0	88,6	8,5
21	Davon: Standardansatz	106,0	88,6	8,5
22	Davon: IMA	-	-	-
EU 22a	Großkredite	-	-	-
23	Operationelles Risiko	452,4	429,1	36,2
EU 23a	Davon: Basisindikatoransatz	452,4	429,1	36,2
EU 23b	Davon: Standardansatz	-	-	-
EU 23c	Davon: Fortgeschrittener Messansatz	-	-	-
24	Beträge unter den Abzugsschwellenwerten (mit einem Risikogewicht von 250 %)	46,4	37,0	3,7
25	Entfällt			
26	Entfällt			
27	Entfällt			
28	Entfällt			
29	Gesamt	5.281,8	4.963,1	422,6

2.3 EU OVC – ICAAP-Information (Art. 438 lit. c) CRR)

Ansatz zur Beurteilung der Angemessenheit des internen Kapitals

Nicht relevant gemäß Artikel 433c CRR.

Wenn von der relevanten zuständigen Behörde gefordert, das Ergebnis des institutseigenen Verfahrens zur Beurteilung der Angemessenheit des internen Kapitals des Instituts

Diese Information braucht nur auf Verlangen der relevanten zuständigen Behörde offengelegt zu werden.



3. STRATEGIEN UND VERFAHREN FÜR DIE STEUERUNG DER RISIKEN (ART. 435 ABS. 1 LIT. A) CRR)

Die Risikostrategie der Porsche Bank Gruppe sieht ein ausgewogenes Verhältnis zwischen Risiko und Ertrag vor und regelt insofern die Grundlagen des Zusammenwirkens zwischen den Marktbereichen und dem Risikomanagement und steht im Einklang mit der Geschäftsstrategie.

Die Risikopolitik beschreibt somit die Umsetzung der Unternehmensziele in den jeweiligen Fachbereichen unter Berücksichtigung der entstehenden Risiken. Die einzelnen Bereiche sind für die Steuerung der aus ihrer Aktivität resultierenden Risiken selbst verantwortlich. Die sich aus den einzelnen Risikoarten ergebenden Risiken werden zusammengefasst, um das Gesamtbankrisiko darzustellen.

Eine risikoorientierte Gesamtbanksteuerung begrenzt Risiken durch Allokation von Risikodeckungsmassen auf einzelne Risikoarten und ermöglicht auf diese Weise die Limitierung und Steuerung der Risikopotenziale. Die zur Gesamtbanksteuerung im Rahmen des ICAAP eingesetzten Methoden und Prozesse werden jährlich einer detaillierten Überprüfung unterzogen. Die Porsche Bank Gruppe verfügt über einen umfassenden Risikomanagement- und Risikocontrollingprozess.

Für die Steuerung der Risiken sind die Bereiche verantwortlich, aus deren Aktivitäten Risiken resultieren. Der Bereich Risikomanagement stellt als unabhängige Einheit sicher, dass sich die Risikoübernahme im Konzern im Einklang mit dem Rahmenwerk befindet.

Der Ansatz zur Risikoidentifikation erfolgt zweistufig. Einerseits wird zentral eine Top-down-Identifikation der Risiken und eine Klassifizierung dieser vorgenommen. Andererseits wird neben dieser zentralen Top-down-Risikoidentifikation und -klassifizierung eine gruppenweite dezentrale Risikoinventur durchgeführt. Dabei wird ein Fragebogen für alle Länder aufgesetzt, indem nach quantitativen und qualitativen Fragestellungen ein Scoring je Risikoart und Land abgeleitet wird. Aus der Aggregation der Scorewerte ergibt sich das Gesamtrisikoportfolio der Gruppe. Dieser Fragebogen wird von den jeweiligen Risikomanagern in den Ländern ausgefüllt und vom Risikomanagement der Porsche Bank Gruppe konsolidiert.

Durch den jährlichen Prozess Risikoinventur wurden folgende Risiken identifiziert und klassifiziert:

Risikoart	Risikokategorie	Ausprägung			Verfahren zur Risikomessung
		Unwesentlich	Mittel	Wesentlich	
Kreditrisiko	Ausfallrisiko im Kundengeschäft			■	Internes Modell – Credit Metrics
	Kreditkonzentrationen		■		VaR, Internes Modell; Herfindahl-Hirschmann Index
	Kontrahenten-/Emittentenrisiko		■		Limitierung
	FX Risikoinduzierte Kreditrisiken		■		Internes Modell, Sensitivität FX-Schock
	Verbriefungsrisiko		■		Verbriefung ist „on Balance“ und findet in der jeweiligen Risikoart Berücksichtigung
	Restwertrisiko		■		VaR, Internes Modell auf Basis historischer Verwertungen
	Beteiligungsrisiko		■		VaR, Internes Modell – Monte-Carlo-Simulation Beteiligungsmarktwerte gem. IFRS
	Makroökonomisches Risiko		■		VaR, Internes Modell auf Basis historischer CDS-Sätze
Marktpreisrisiko	Zinsrisiko im Bankbuch	■			VaR, Internes Modell – Moderne Historische Simulation
	Fremdwährungsrisiko		■		VaR, Internes Modell – Historische Simulation
	Aktienkursrisiko	■			Unwesentlich, keine Berücksichtigung
	Operationelles Risiko		■		Basis-Indikatoransatz gemäß Art. 446, CRR in Verbindung mit Art. 312 Abs. 2
	Liquiditätsrisiko	■			VaR, Internes Modell – Monte-Carlo-Simulation und Stressszenarien (dispositiv u. strukturell)
	ESG-Risiken		■		Berücksichtigung im Puffer
Sonstige Risiken	strategische Risiken, Geschäftsrisiken		■		Berücksichtigung im Puffer
	Reputationsrisiken		■		Berücksichtigung im Puffer
	sonstige Risiken		■		Berücksichtigung im Puffer



Nachdem ESG-Risiken im Rahmen der Risikoinventur mittlerweile moderat eingeschätzt werden und um eine entsprechende Berücksichtigung von ESG-Risiken künftig in der Parametrisierung und Herleitung von Modellen der relevanten Risikoarten der Porsche Bank Gruppe zu gewährleisten, wurde initial eine Heatmap mit allgemeinen Implikationen erstellt.

Spezifische Auswirkungen:

Kreditrisiko

- Exponierte Vermögenswerte – Fahrzeugportfolio
- Investitionen in neue riskantere Technologien – E-Fahrzeuge
- Unproportionale Entwicklung durchschnittl. CO₂-Emissionen
- Wesentl. Anteil umweltbelastender Industrien Kundenstruktur

Restwertrisiko

- Verwertbarkeit Gebrauchtfahrzeuge mit veralteten EU-Normen
- Fehlende Erfahrungswerte Restwertfestlegung E-Fahrzeuge
- Beeinträchtigung Verwertungsergebnis durch innerstädtische oder allgemeine Fahrverbote

Liquiditätsrisiko

- Stranded Assets, Veränderungen Auflagen Verbriefungsvehikel (SPV)
- Potenzielle Beschränkungen hinsichtl. hoher CO₂-Emissionen Fahrzeuge
- Mögliche Liquiditätsabflüsse durch Katastrophen, Nachfrage Nottochterkredite

Reputationsrisiko

- Stigmatisierung Porsche Bank durch KonsumentInnen aufgrund zweifelhaften Engagements
- Offenkundig nicht-nachhaltige Geschäftspraktiken

Zur Kalkulation in der Risikotragfähigkeit ist festzuhalten, dass die Modelle jeweils mit einer Haltedauer von einem Jahr und einem szenariospezifischen Konfidenzniveau arbeiten. Das Konfidenzniveau ist mit 95,0 % für das Going-Concern- und mit 99,9 % für das Liquidationsszenario festgelegt.

Die konkreten Strategien und Verfahren zur Steuerung der wesentlichen Risiken werden im Folgenden je Risikokategorie erläutert.



3.1 Kreditrisiko

Das Kreditrisiko wird in der Porsche Bank Gruppe als die Gefahr definiert, dass KreditnehmerInnen die ihnen gewährten Kredite nicht oder nicht vollständig vertragsgemäß zurückzahlen können oder wollen. Ziel ist, eine höchstmögliche Anzahl von Finanzierungszusagen bei einem intern definierten geringen Verlust zu gewährleisten. Dieser mögliche Verlust ist zu einem wesentlichen Teil durch die Besicherung durch das Fahrzeug abgedeckt. Im Rahmen des ICAAP wird das Kreditrisiko noch weiter in das Ausfallrisiko im Kundengeschäft, das Risiko aus kreditrisikomindernden Techniken, das Konzentrationsrisiko und das Kontrahentenrisiko unterschieden.

Strategie und Verfahren für die Steuerung des Kreditrisikos (Art. 435 Abs. 1 lit. a) CRR)

Das Ausfallrisiko im Kundengeschäft wird in der Porsche Bank Gruppe als wesentlich eingestuft. Aufgrund des Geschäftsmodells der Porsche Bank Gruppe wurde dieses Kerngeschäftsrisko als größte Risikoart identifiziert. Die Höhe des Ausfallrisikos im Kundengeschäft ist jedoch durch die gute Besicherung mit Fahrzeugen gering. Dies zeigt sich auch durch die gruppenweit sehr geringen Verlustquoten. Das Risiko resultiert in der Porsche Bank Gruppe einerseits aus der Fahrzeugfinanzierung im Mengen- und Großkundengeschäft und andererseits aus der Händlerfinanzierung und dem Ankauf von Händlerforderungen vom Importeur. Durch eine Steuerung der Antragsbeurteilung wird mithilfe von Ratingsystemen eine objektive Beurteilung der KundInnen sichergestellt. Die Messung des Antragsverhaltens wird einerseits bei Scorekarten halbjährlich und andererseits beim internen Ratingverfahren durch ein monatliches Monitoring überprüft. Die zur Anwendung kommenden Verfahren werden in tourlichen Abständen validiert und bei Notwendigkeit adaptiert.

Eine Risikokonzentration in Bezug auf Finanzierungsprodukte im Bereich Leasing und Autokredite ist durch das Geschäftsmodell bedingt.

Dieser Konzentration wird durch eine im Branchenvergleich äußerst guten Besicherungssituation entgegengewirkt. Aufgrund des spezifischen Geschäftsmodells der Porsche Bank Gruppe sind die wesentlichen Sicherheiten die Finanzierungsobjekte selbst. Die Bewertung sowie Verwertung der Fahrzeuge zählt zu den Kernkompetenzen der Porsche Bank Gruppe. Weitere Formen der Kreditrisikominderung sind beispielsweise die zusätzliche Hereinnahme eines Mit Antragstellers, Anzahlungen, vorab zu leistende Depotzahlungen bzw. auch der Abschluss von Versicherungen (Vollkasko).

Die Risikostrategie der Porsche Bank Gruppe zielt auf eine breite Risikostreuung hinsichtlich Kreditnehmer, Branchen und Länder ab. Unter anderem ist eine hohe Diversifikation in Bezug auf die Exposureverteilung in den Ländern gegeben.

Im Management des Kreditrisikos werden ein geregelter Kreditvergabeprozess mit Bonitätsanalyse sowie ein effektives Mahnwesen abgebildet. Zur Identifikation und Messung von Adressausfallrisiken arbeitet die Porsche Bank Gruppe mit eigenen Ratingsystemen.

Die laufende Überwachung des Portfolios erfolgt über turnusmäßige Risikoanalysen, die u. a. Auswertungen zur Geschäfts-, Branchen-, Objekt- und Kundenstruktur umfassen. Verschlechterungen der Kreditqualität werden beispielsweise über Kreditrisikofrühwarnindikatoren, Bonitätskennzeichen, den Mahnlauf, Veränderungen der Verzugstage, Außenstände sowie die Bonität festgestellt.

Das Kreditrisiko wird ferner über intern festgelegte Limits (z. B. nach Risikoart, Länderlimits, Segment) gemindert. Diese Limits werden zumindest jährlich validiert, bei Bedarf neu festgelegt und laufend berichtet. Im Rahmen der jährlichen Wiedervorlage werden diese dem Vorstand bzw. Aufsichtsrat zur Genehmigung vorgelegt.

Hinsichtlich der Risikomessverfahren sei insbesondere auf das in der Porsche Bank Gruppe



implementierte interne Modell zur Messung der Kreditrisiken (Ausfallsrisiko im Kundengeschäft, Kontrahentenrisiko) verwiesen. Als internes Modell wird auf das von J.P. Morgan entwickelte CreditMetrics-Modell zurückgegriffen. Die vielen verschiedenen Möglichkeiten, wie sich die Bonität einzelner Kunden verändern kann, werden mit dem Monte-Carlo-Verfahren berechnet. CreditMetrics kalkuliert den CreditVaR im Wesentlichen auf Basis der Kreditparameter PD (Probability of Default), LGD (Loss Given Default), Branchenkorrelationen und EaD (Exposure at Default).

Die Kreditrisikokultur der Porsche Bank Gruppe im Allgemeinen ist als konservativ zu beschreiben, da das Erreichen von Zielen der Geschäftsstrategie nur mit dem Eingehen von überschaubaren Risiken erfolgt. In Bezug auf die Kreditvergabe ist das Votum von verschiedenen Entscheidungsträgern auf unterschiedlichen Hierarchieebenen erforderlich, abhängig vom Risikogehalt des Geschäfts. Die gelebte konservative Risikokultur wird ebenfalls in der geringen NPL-Quote der Porsche Bank Gruppe (Stand 31.12.2021: 1,3 %) ersichtlich.



3.1.1 COVID-19 bezogene Moratorien, Stundungen und öffentliche Garantien gemäß EBA GL 2020/07

Vorlage 1: Angaben zu Darlehen und Krediten, die gesetzlichen Moratorien und Moratorien ohne Gesetzesform unterliegen

		Bruttobuchwert						Kumulierte Wertminderung, kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken						Bruttobuchwert		
		Vertragsgemäß bedient			Notleidend			Vertragsgemäß bedient			Notleidend			Zuflüsse zu notleidenden Risikopositionen		
			Davon: Risikopositionen mit Stundungsmaßnahmen	Davon: Instrumente mit signifikanter Erhöhung des Ausfallrisikos nach dem erstmaligen Ansatz, deren Bonität jedoch nicht beeinträchtigt ist (Stufe 2)		Davon: Risikopositionen mit Stundungsmaßnahmen	Davon: Wahrscheinlicher Zahlungsausfall bei Forderungen, die nicht überfällig oder überfällig <= 90 Tage sind		Davon: Risikopositionen mit Stundungsmaßnahmen	Davon: Instrumente mit signifikanter Erhöhung des Ausfallrisikos nach dem erstmaligen Ansatz, deren Bonität jedoch nicht beeinträchtigt ist (Stufe 2)		Davon: Risikopositionen mit Stundungsmaßnahmen	Davon: Wahrscheinlicher Zahlungsausfall bei Forderungen, die nicht überfällig oder überfällig <= 90 Tage sind			
Daten per 31.12.2021, in Mio EUR																
1	Darlehen und Kredite mit Moratorium	4,6	4,2	0	0	0,4	0	0	0,2	0,1	0	0	0,1	0	0	0
2	Davon: Haushalte	2,1	2,1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
3	Davon: durch Wohnimmobilien besichert	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
4	Davon: nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	2,5	2,1	0	0	0,4	0	0	0,2	0	0	0	0,2	0	0	0
5	Davon: kleine und mittlere Unternehmen	1,8	1,4	0	0	0,4	0	0	0,2	0	0	0	0,2	0	0	0
6	Davon: durch Gewerbeimmobilien besichert	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0



Vorlage 2: Aufschlüsselung der Darlehen und Kredite, die gesetzlichen Moratorien und Moratorien ohne Gesetzesform unterliegen, nach Restlaufzeit der Moratorien

Daten per 31.12.2021, in Mio EUR	Anzahl der Schuldner	Bruttobuchwert							
			Davon: gesetzliche Moratorien	Davon: abgelaufen	Restlaufzeit von Moratorien				
					<= 3 Monate	> 3 Monate <= 6 Monate	> 6 Monate <= 9 Monate	> 9 Monate <= 12 Monate	> 1 Jahr
1 Darlehen und Kredite, für die ein Moratorium angeboten wurde	8.322	207,6							
2 Darlehen und Kredite mit Moratorium (gewährt)	8.322	207,6	4,6	203	0,4	0,3	0,4	0,4	3,1
3 Davon: Haushalte		26,7	2,1	24,6	0,2	0,2	0,1	0,2	1,4
4 Davon: durch Wohnimmobilien besichert		0	0	0	0	0	0	0	0
5 Davon: nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften		180,9	2,5	178,4	0,2	0,2	0,2	0,2	1,7
6 Davon: kleine und mittlere Unternehmen		141,4	1,7	139,7	0,1	0,1	0,2	0,1	1,2
7 Davon: durch Gewerbeimmobilien besichert		0	0	0	0	0	0	0	0



Vorlage 3: Informationen zu neu aufgenommenen Darlehen und Vorschüssen im Rahmen neu aufwendbarer öffentlicher Garantiesysteme, die als Reaktion auf die COVID-19-Krise eingeführt wurden

		Bruttobuchwert		Maximal berücksichtigungsfähiger Garantiebtrag	Bruttobuchwert
			Davon: gestundet	Erhaltene staatliche Garantien	Zuflüsse zu notleidenden Risikopositionen
Daten per 31.12.2021, in Mio EUR					
1	Neu vergebene Darlehen und Kredite, die staatlichen Garantieregelungen unterliegen	0	0	0	0
2	Davon: Haushalte	0	0	0	0
3	Davon: durch Wohnimmobilien besichert	0	0	0	0
4	Davon: nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	0	0		0
5	Davon: kleine und mittlere Unternehmen	0	0	0	0
6	Davon: durch Gewerbeimmobilien besichert	0	0	0	0



3.2 Restwertisiko

Das Restwertisiko wird als Risiko definiert, dass bei Leasingverträgen der erzielbare Verwertungserlös (inklusive Mehr-/Minderkilometerabrechnung und Schadensabrechnung) bei Vertragsende unter dem vertraglichen Restwert liegt.

Strategie und Verfahren für die Steuerung des Restwertrisikos (Art. 435 Abs. 1 lit. a) CRR)

Das Ziel der Steuerung und Messung des Restwertrisikos liegt darin, das gesamte Leasingportfolio, für das die Porsche Bank Gruppe zum Vertragsende das Verwertungsrisiko trägt, innerhalb eines vorgegebenen Limits zu halten und somit Effekte, die aus Schwankungen am Gebrauchtwagenmarkt entstehen, eindämmen zu können.

Dieses Risiko besteht für die Porsche Bank Gruppe hauptsächlich bei Operating-Leasingverträgen, da hier das Verwertungsrisiko getragen wird. Jedoch können auch bei Pool-Leasingverträgen Restwertrisiken entstehen. Bei Finanzierungsleasingverträgen, bei denen die KundInnen das Verwertungsrisiko tragen, kann die Porsche Bank Gruppe mit bis zu 25,0 % des Verlustes im Risiko stehen.

Risikotreiber sind Schwankungen am Gebrauchtwagenmarkt sowie die Festlegung der Restwerte. Innerhalb der Porsche Bank Gruppe werden Restwerte durch Restwerttabellen detailliert für Marke, Produktserie, Treibstoff und Motorisierung pro Laufzeit vorgegeben und gesteuert.

Die Restwerttabellen werden regelmäßig entsprechend den Marktverhältnissen und den tatsächlichen Verkaufserlösen adaptiert, wobei die lokalen Restwerttabellen aus der österreichischen Tabelle abgeleitet werden.

Für Operating-Leasingverträge sind zudem Sicherheitsabschläge vorgesehen, sodass die entsprechenden Werte aus der Restwerttabelle keine Marktprognose mehr darstellen, sondern positive Verkaufserlöse über den Konjunkturzyklus sicher-

stellen sollen. Die Restwertpolitik stellt vor allem im Firmenkundengeschäft eine entscheidende Größe dar. So können aktuelle Marktbedingungen auch den Abschluss von Verträgen mit Restwerten, die über den geschätzten zukünftigen Fahrzeugwerten liegen, nötig machen, um Marktanteile und über Umweg-Rentabilitäten Ergebnisbeiträge für den Konzern zu sichern. Für dieses Risiko aus erhöhten Restwerten werden innerhalb der Porsche Bank Gruppe unmittelbar Rückstellungen gebildet, sofern der vertragliche Restwert in Prozent des Barwertes um mehr als 2 %-Punkte über dem entsprechenden Wert aus der genehmigten Restwerttabelle liegt.

In den Tochterländern der Porsche Bank Gruppe ergibt sich zusätzlich ein Restwertisiko bei Fremdwährungsfinanzierungen, da aufgrund von Währungsschwankungen der vertraglich fixierte Restwert vom tatsächlichen Marktwert des Fahrzeugs (unabhängig von Entwicklungen am Gebrauchtwagenmarkt) abweichen kann. Dieses Risiko ergibt sich daraus, dass sich Gebrauchtwagenpreise primär am Wert der Lokalwährung orientieren und typische Währungen für Fremdwährungskredite stärker positiv miteinander korrelieren als mit den Lokalwährungen in Südosteuropa. Dieses Risiko wird im Zuge des Fremdwährungsrisikos berichtet.

Das Restwertisiko wird in der Risikotragfähigkeit der Porsche Bank Gruppe mit einer Restwert-Value-at-Risk-Methode (RVaR) gemessen. Im Rahmen der Überwachung des Restwertrisikos erfolgt zusätzlich zur RVaR-Berechnung ein Monitoring des Barwertes sowie der restlichen Laufzeit für das gesamte risikorelevante Leasing-Portfolio. Mögliche Handlungsalternativen, um das Restwertisiko zu beeinflussen, sind:

- Reduktion des Neugeschäfts (Operating-Leasing)
- Überarbeitung der gültigen Restwerttabellen
- verstärkter Abschluss von Neuverträgen mit Buy-Back-Vereinbarungen



3.3 Liquiditätsrisiko

Unter dem Liquiditätsrisiko versteht die Porsche Bank Gruppe einerseits die Gefahr der Zahlungsunfähigkeit des Instituts und andererseits die Gefahr erhöhter eigener Refinanzierungskosten. Dabei unterscheidet die Porsche Bank in drei Risikokategorien:

- Das Refinanzierungsrisiko beschreibt die Gefahr, dass die Anschlussfinanzierung eines Aktivgeschäfts liquiditätsmäßig nicht oder nur zu ungünstigeren Konditionen sichergestellt werden kann. Die Strategie der Porsche Bank AG im Rahmen des Refinanzierungsrisikos bildet eine fristen- und währungskonform gestaltete Refinanzierung der Aktiv- und Passivseite. Zur Deckung der Aktivseite stehen passivseitig kommittierte langfristige Refinanzierungslinien zur Verfügung.
- Das Terminrisiko beschreibt die Gefahr einer ungeplanten Verlängerung der Kapitalbindungsdauer von Forderungen, sodass Kapitaldienstleistungen verspätet erfolgen. Aktivseitig liegt in der Porsche Bank ein sehr gut diversifiziertes Portfolio mit einer großen Anzahl an Kleinstkrediten (Fahrzeugfinanzierungen) vor, sodass kein Klumpenrisiko entstehen kann und Terminrisiken eine untergeordnete Rolle spielen.
- Das Abrufrisiko ist die Gefahr einer unerwarteten Inanspruchnahme von Kreditzusagen (aktivisch) bzw. von unplanmäßigen Verfügungen von GläubigerInnen über ihre Einlagen (passivisch). In Bezug auf das passivische Abrufrisiko ist eine mehrdimensionale Einlagenstrategie etabliert, um das Abrufrisiko gering zu halten:
Das aktivische Risiko trifft die Porsche Bank nur in einem sehr geringen Ausmaß. Es gibt lediglich zugesagte Kreditfazilitäten für Händlerrahmenkredite und IFM-Kredite.

Strategie und Verfahren für die Steuerung des Liquiditätsrisikos (Art. 435 Abs. 1 lit. a) CRR)

Die Normstrategie des Liquiditätsrisikos ist eine fristen- und währungskongruente Gestaltung der Finanzierungsstruktur jeder Konzerngesellschaft. Als oberstes Ziel ist die Einhaltung der aufsichtsrechtlichen Bestimmungen Grundbedingung im Risikomanagement der Porsche Bank. Das Liquiditätsrisiko der Porsche Bank Gruppe besteht darin, dass gegenwärtige und zukünftige Zahlungsverpflichtungen nicht zeitgerecht oder vollständig erfüllt werden können. Finanzielle Mittel müssen in ausreichendem Maß verfügbar sein, um die jederzeitige Zahlungsfähigkeit sowohl auf Einzel- als auch auf Gruppenebene zu gewährleisten. Das Ziel der jederzeitigen Zahlungsfähigkeit hat oberste Priorität und ist damit dem Ziel der Minimierung der Liquiditätskosten übergeordnet.

Die Refinanzierungsstrategie der Porsche Bank Gruppe sieht ein hinreichend diversifiziertes, krisensicheres Refinanzierungskonzept als Zielsetzung vor. Das Refinanzierungskonzept der Porsche Bank beruht im Wesentlichen auf drei Säulen: dem Einlagengeschäft, der Verbriefung und der Konzernrefinanzierung. Zusätzlich gibt es einige bilaterale Linien mit Banken.

Konzernrefinanzierung: Um die Einhaltung sämtlicher Liquiditätsanforderungen sowohl auf AG- und Gruppen-Ebene als auch auf lokaler Ebene jederzeit sicherstellen zu können, ist eine zentrale Refinanzierungsstrategie etabliert. Die Refinanzierungsvergabe sieht dabei wie folgt aus: Die Porsche Bank AG übernimmt als übergeordnetes Institut, gemeinsam mit der Porsche Cooperate Finance, die Refinanzierung der Porsche Bank Tochtergesellschaften innerhalb des CRR-Konsolidierungskreises. Im Grundsatz stellt dabei die Porsche Cooperate Finance das Working Capital, das Cash-Pooling sowie die operative und langfristige Liquidität zur Verfügung. Die Porsche Bank AG übernimmt die Zurverfügungstellung des stabilen Refinanzierungsanteils in Bezug auf Laufzeit und Volumen.



Einlagen: Um die Liquiditätskennzahlen vor starken Schwankungen zu bewahren, wird in Zusammenarbeit mit der Abteilung Treasury & Einlagen die Einlagenstrategie verfolgt. Diese zielt auf eine bestmögliche Veranlagung von Kundeneinlagen ab, um die Einhaltung und Steuerung der Liquiditätskennzahlen sicherzustellen und zu optimieren.

Verbriefung: Die Verbriefung von Kredit- und Leasingforderungen der Porsche Bank dient der Sicherstellung der langfristigen Refinanzierung, einer flexiblen Liquiditätsreserve sowie dem Auftritt am internationalen öffentlichen Kapitalmarkt. Nähere Ausführung zum Verbriefungsrisiko finden sich in Kapitel 3.6 Verbriefungsrisiko.

Die Risikomessung erfolgt für die diversen Liquiditätskennzahlen auf Solo-Ebene für die Porsche Bank AG und auf konsolidierter Ebene für die Porsche Bank Gruppe. Die Berechnung erfolgt in EUR, da es keine weiteren signifikanten Währungen innerhalb der Porsche Bank Gruppe gibt.

In der Porsche Bank AG und der Porsche Bank Gruppe dienen die aufsichtsrechtlichen Kennzahlen Liquidity Coverage Ratio (LCR) und Net Stable Funding Ratio (NSFR) als Steuerungselemente und zur Messung des Liquiditätsrisikos. In Bezug darauf werden interne Mindestquoten vorgegeben, die weit über den gesetzlich vorgeschriebenen Mindestquoten von 100 % liegen.

Für die operative Steuerung der Kennzahlen wurden Steuerungsschwellenwerte auf Solo- und konsolidierter Ebene festgelegt, welche jährlich validiert und im ALCO-Komitee verabschiedet werden.

Darüber hinaus werden das strukturelle Liquiditätsrisiko in der Risikotragfähigkeit sowie die Liquiditätsablaufbilanz und diverse dispositive Stressszenarien gemessen. Die Stressszenarien unterliegen quartalsweisen Stresstests, die auf einem idiosynkratischen (Reputationsverlust), einem makroökonomischen (Rezession) sowie einem kombinierten Szenario (Reputationsverlust und Rezession) basieren. Je nach Szenario berücksichtigen die Stresstests insbesondere unterschiedliche stress-

bedingte vorzeitige Abflüsse von Kundeneinlagen sowie im makroökonomischen und kombinierten Szenario stressbedingte Rückkäufe von Kredit- und Leasingforderungen aus Verbriefungen. Neben der Messung des Liquiditätsrisikos wird außerdem die ausreichende Haltung des Liquiditätspuffers und der Counterbalancing Capacity sichergestellt. Der Risikoappetit lässt sich insbesondere anhand der angestrebten Mindest-Survival-Period von 60 Tagen beschreiben. Die Liquiditätsrisikomessung wird anhand einer Monte-Carlo-Simulation modelliert und dessen Ergebnis über einen Liquidity-Value-at-Risk (LVaR) berichtet. Die Risikolimitierung erfolgt auf zwei Ebenen: Zum einen werden in der Risikotragfähigkeit die ICAAP-Limite zur Limitierung des strukturellen Liquiditätsrisikos angewendet. Zum anderen werden für die operative Liquiditätssteuerung weitere interne Steuerungsschwellenwerte festgelegt (z. B. Limitierung i. Z. m. Einlagen, Limitierung Refinanzierung auf Gesellschaftsebene). Die Porsche Bank definiert den Risikoappetit als das maximale Gesamtbankrisiko, das mit der verfügbaren – auf die einzelnen Risikoarten allozierten – Risikodeckungsmasse begrenzt ist.

3.4 Marktrisiken

Das Eingehen von Marktrisiken ist keine Kernkompetenz der Porsche Bank Gruppe. Aufgrund der Geschäftsstrategie unterliegt die Porsche Bank Gruppe nur Marktrisiken, die sich aus dem operativen Geschäft (und nicht aus etwaigen Handelsbüchern) ergeben. Relevante Risikotreiber sind dementsprechend nur Wechselkurse, Aktienpreise und Zinsen.

Strategie und Verfahren für die Steuerung der Marktrisiken (Art. 435 Abs. 1 lit. a) CRR)

Unter dem Marktrisiko wird die Gefahr verstanden, dass bestehende Positionen aufgrund einer negativen Marktentwicklung an Wert verlieren und für den Risikoträger ein Verlust entsteht. Das Eingehen von Marktrisiken ist keine Kernkompetenz der Porsche Bank Gruppe. Aufgrund der Geschäftsstrategie unterliegt die Porsche Bank Gruppe nur Marktrisiken, die sich aus dem operativen Geschäft (und nicht



aus etwaigen Handelsbüchern) ergeben. Relevante Risikotreiber sind dementsprechend Wechselkurse und Zinsen. Das Ziel der Steuerung des Marktrisikos in der Porsche Bank Gruppe ist eine kongruente Absicherung des Aktivportfolios, um so bei sich ändernden Marktverhältnissen einen nur geringen Verlust sicherzustellen.

Im Rahmen der Risikosteuerung wird zwischen dem Zinsänderungsrisiko, dem Fremdwährungsrisiko und dem Aktienkursrisiko differenziert.

3.4.1 Zinsänderungsrisiko

Das Zinsänderungsrisiko besteht in der Möglichkeit, dass die bei unveränderten Zinsen erzielbaren Zinsergebnisgrößen aufgrund eintretender Marktziinsänderungen nicht erreicht werden. Es kann zwischen periodischem (GuV-) und wertorientiertem (ökonomisches) Risiko unterschieden werden.

Das Zinsänderungsrisiko in der Porsche Bank Gruppe wird als niedrig eingestuft. Grund dafür ist das verhältnismäßig einfache Geschäftsmodell sowie die kurzen Laufzeiten der vergebenen Kredit- und Leasingverträge. Außerdem wird in der Porsche Bank Gruppe nur in geringem Ausmaß Fristentransformation betrieben.

Das Ziel der Steuerung des Zinsänderungsrisikos in der Porsche Bank Gruppe ist eine kongruente und fristgerechte Absicherung der offenen Zinspositionen. Die Porsche Bank Gruppe verfolgt eine Macro-Hedging-Strategie, dabei werden portfolio-basiert offene Positionen abgesichert. Die Basis zur Risikosteuerung stellen die Risiko- und Ertragskennzahlen aus dem barwertigen sowie periodischen Kennzahlenbereich dar. Die Porsche Bank Gruppe greift auf eine semiaktive Steuerung zurück. Das bedeutet, dass die Zinsbücher der Porsche Bank Gesellschaften basierend auf einer Benchmark, die aus der Struktur des Aktivgeschäfts abgeleitet wird, gesteuert werden. Im Gegensatz zur passiven Steuerung gibt es jedoch einen gewissen Spielraum (Abweichungstoleranz), in dem sich die Porsche Bank Gruppe bewegen kann. In der Por-

sche Bank Gruppe wird kein aktiver Steuerungsansatz angewandt, das heißt, es wird nicht versucht, durch Zinsmeinungen Gewinne zu lukrieren. Zinsänderungsrisiken resultieren in der Porsche Bank Gruppe aus unterschiedlichen Zinsbindungsfristen zwischen Kundenforderungen aus dem Kredit- und Leasinggeschäft (Aktivseite) und der damit in Verbindung stehenden Refinanzierung (Passivseite). Dies wird als Prolongationsrisiko bzw. aufgrund der unvollkommenen Korrelation der Zinssätze bei ähnlichen Zinsbindungsmerkmalen als Basisrisiko definiert.

Die Steuerung des Zinsänderungsrisikos erfolgt durch Kombination des barwertigen Risikos und des Ertragsrisikos. Das barwertige Zinsänderungsrisiko wird dabei monatlich in Form eines Value-at-Risk unter Verwendung einer Zinshistorie ab 2001 mittels einer historischen Simulation (Haltedauer 250 Tage, Konfidenzintervall 99,9 % bzw. 99,5 %) gemessen. Die Ermittlung und Überwachung des Zinsrisikos erfolgt im System sDIS+ von msgGillardon. Im Rahmen des operativen Reportings werden die Auslastungen der operativen Steuerungsschwellenwerte pro Land analysiert und gegebenenfalls Maßnahmen eingeleitet.

Mögliche Maßnahmen zur Risikoreduktion in der Porsche Bank Gruppe sind:

- Aufnahme/Rückführen eines amortisierenden Fixzinskredits
- Aufnahme/Rückführen eines endfälligen Fixzinskredits
- Aufnahme einer variablen Refinanzierung
- Receiver Swap
- Payer Swap

Das Ertragsrisiko wird quartalsweise gemessen. Hierbei werden auf Basis des Nettozinsergebnisses für einen 12-monatigen Betrachtungszeitraum die periodischen Zinsänderungsrisiken (Zins-Earnings-at-Risk) quantifiziert. Bei Abschluss einer zinssenkenden Maßnahme wird diese durch die periodische Sichtweise auf Kostenfaktoren, den GuV-Effekt und Effizienz geprüft.



Das Zinsportfolio der Porsche Bank Gruppe umfasst keine Handelsbuchpositionen. Innerhalb der Messung des Zinsrisikos im Bankbuch wird das Kundenverhalten folgendermaßen modelliert:

Zur Berücksichtigung vorzeitiger Kredit- und Leasingrückzahlungen im Fixzinsgeschäft wird jährlich der Anteil der Verträge am Gesamtportfolio analysiert, die vor Vertragsende beendet werden. Mithilfe dieses Anteils wird durch implizite Optionen im System msgGillardon ein Korrektur-Cashflow ermittelt, der das erwartete Kundenverhalten anpasst. Durch die Häufigkeit vorzeitiger Tilgungen sind diese

als fester Bestandteil in die Risikomessung integriert. Zusätzlich werden für täglich fällige Kundeneinlagen Mischungsverhältnisse ermittelt. Dazu wird ein Portfolioansatz verfolgt. Im Vorfeld wird in Anlehnung an die »Bodensatztheorie« ein stabiler und ein volatiler Teil des Portfolios definiert. Der volatile Teil wird als Taggeld eingestellt. Für den stabilen Teil wird eine Ablauffiktion ermittelt. Zu diesem Zweck werden gleitende Durchschnitte verwendet. Die Aufteilung des Portfolios sowie die Festlegung des Mischungsverhältnisses wird jährlich validiert.

Zinsrisiko aus nicht im Handelsbuch enthaltenen Positionen

Währung	Barwertänderung bei Zinsschock					
	+200 Basispunkte	-200 Basispunkte	Short up	Short down	Flattener	Steepener
HUF	3.409.297,57	3.602.385,57	4.931.977,03	5.253.121,44	3.177.679,37	2.080.296,90
RON	2.105.214,65	2.232.879,41	3.808.290,33	3.195.886,91	2.774.170,17	1.231.138,05
HRK	-9.266,98	4.761,90	-23.575,70	16.740,97	-19.456,67	17.853,51
sonstige	-502.270,10	516.546,65	-807.007,61	839.371,86	-608.797,68	446.068,61

Daten per 31.12.2021, in EUR

3.4.2 Fremdwährungsrisiko

Das Fremdwährungsrisiko (FX-Risiko) besteht in der Gefahr, dass durch Schwankungen von Wechselkursen das Konzernergebnis verschlechtert wird. Das Fremdwährungsrisiko in der Porsche Bank Gruppe wird als niedrig eingestuft, da in der Porsche Holding Salzburg GmbH der Grundsatz der währungskongruenten Refinanzierung vorherrscht. Vor allem aufgrund der in den Tochtergesellschaften vorhandenen Eigenmittel können trotzdem Fremdwährungseffekte entstehen.

Das Ziel der Steuerung des Fremdwährungsrisikos in der Porsche Bank Gruppe ist eine kongruente Absicherung des Aktivportfolios, um so bei sich ändernden Marktverhältnissen einen geringen Verlust sicherzustellen. In einigen Märkten der Porsche Bank Gruppe sind Finanzierungen (Fahrzeugkredit und -leasing sowie Händlerfinanzierung) in niedrig verzinsten Fremdwährungen oder mit Bindung an den Wechselkurs einer Fremdwährung üblich (Rate in lokaler Währung, aber auf Basis eines aktuellen Umrechnungskurses). Das Fremdwährungsrisiko ist hier nicht einfach aus der Summierung der Zahlungsströme je Währung bestimmbar. Vielmehr sind die Risikopositionen auf Basis der Betrachtung funktionaler Währungen zu ermitteln, um zu einer vernünftigen, betriebswirtschaftlichen Sicht des Risikos als potenzielle Beeinträchtigung von Ertragskraft und Unternehmenswert aufgrund von Wechselkursveränderungen zu gelangen.

Auch das von Tochtergesellschaften und Beteiligungen außerhalb des Euroraums erwirtschaftete Ergebnis stellt ein Fremdwährungsrisiko dar. Dieses Risiko materialisiert sich bei der Konsolidierung der GuV als Translationsrisiko oder bei Gewinnausschüttungen als Transaktionsrisiko.

Laut Geschäftsstrategie ist das Ziel die Erzielung eines stabilen Finanzanlageergebnisses im Rahmen der Jahresplanung, das heißt insbesondere an den Quartalsstichtagen sind größere Ertragschwankungen nach Möglichkeit und Wirtschaftlichkeit zu vermeiden.

Das Transaktionsrisiko der Porsche Bank Gruppe stellt das Währungsrisiko aus offenen Devisenpositionen dar (Exposure). Das Transaktionsrisiko wird mittels einer historischen Simulation, mit Kursen auf täglicher Basis seit 2001, unter der Annahme einer Haltedauer von 250 Tagen dargestellt.

Das Fremdwährungs-Translationsrisiko zeigt das Risiko, das der Porsche Bank Gruppe durch im Ausland gehaltene Eigenmittel und den daraus resultierenden Aktiv-/Passivdifferenzen der Beteiligungen entsteht. Die Bewertung und Rückkonsolidierung des Eigenkapitals an einem anderen Stichtag kann zu Wertänderungen führen. Die Gewinn- oder Verlusteffekte, die aus FX-Schwankungen entstehen, werden im Eigenkapital verbucht.

3.4.3 Aktienkursrisiko

Das Aktienkursrisiko (allgemeines Marktrisiko) ist das Risiko einer Preisänderung, die der allgemeinen Tendenz am Aktienmarkt zuzuschreiben ist und die in keinem direkten Zusammenhang mit der wirtschaftlichen Situation des einzelnen Unternehmens steht.

Die Porsche Bank Gruppe hat kein Handelsbuch, daher wird das Risiko als nicht wesentlich eingestuft und nicht explizit in der Risikotragfähigkeitsrechnung berücksichtigt, sondern ist implizit im Risikopuffer enthalten.

3.5 OpRisk

Das operationelle Risiko der Porsche Bank Gruppe besteht in der Gefahr von Verlusten, die infolge der Unangemessenheit oder des Versagens von internen Verfahren, Menschen und Systemen oder durch externe Ereignisse verursacht werden, einschließlich Rechtsrisiken.

Strategie und Verfahren für die Steuerung des operationellen Risikos (Art. 435 Abs. 1 lit. a) CRR)

Trotz der überschaubaren Verluste durch Schadensfälle wird das operationelle Risiko in der Porsche Bank Gruppe aufgrund der hohen Anzahl an Ver-



tragsabwicklungen und der somit notwendigen Automatisierung als mittel eingestuft.

Ziel der Steuerung des operationellen Risikos in der Porsche Bank Gruppe ist es, Schadensfälle zu dokumentieren und fortlaufende Risikopotenziale zu ermitteln sowie basierend auf den Relevanzeinstufungen effektive übergeordnete Maßnahmen (Framework, Bewusstseinsbildung, Monitoring) zu etablieren, um die Eintrittsgefahr und die Verlusthöhe zu minimieren.

Zur Begrenzung der operationellen Risiken auf Fachbereichsebene dienen die internen Kontrollsysteme und weitere risikoreduzierende Maßnahmen (First Line of Defense), die Vorgaben des zentralen operationellen Risikomanagements (Second Line of Defense) und die institutionelle Verankerung der Internen Revision (Third Line of Defense). Die Porsche Bank Gruppe steuert die operationellen Risiken einerseits durch eine gruppenweite Schadensfalldatenbank (LDB), andererseits durch jährliche Risk and Control Self Assessments (RCSA). Sowohl aus der Schadensfalldatenbank als auch aus dem RCSA werden entsprechende Maßnahmen zur Reduktion operationeller Risiken generiert. Beide Prozesse sind gruppenweit in dem State-of-the-Art-System okular ORM der parclIT standardisiert abgebildet.

Das operationelle Risiko wird jährlich mithilfe des Basisindikatoransatzes (Artikel 315 bis 316 CRR) pauschal ermittelt. Dazu wird der Durchschnitt der nach Basel II, Säule I berechneten Bruttoerträge der letzten drei Jahre ermittelt und mit einem Alpha-Faktor von 15,0 % multipliziert. Die resultierende Eigenmittelanforderung entspricht dem operationellen Risiko. Die gemäß Säule I kalkulierten Pauschalbeträge werden in der Liquidationsbetrachtung berücksichtigt. In der Going-Concern-Betrachtung wird das Konfidenzniveau auf 95,0 % angepasst. Unter der Annahme, dass das operationelle Risiko zu einem Drittel normalverteilt und zu zwei Dritteln logarithmisch normalverteilt ist und der Basisindikatoransatz ein Konfidenzniveau von 99,9 % (Extremfallszenario) unterstellt, wird der operationelle Risikofaktor für den Going-Concern-Ansatz umskaliert.

Das operationelle Risiko wird im Going-Concern-Ansatz folglich mit einem Drittel des Basisindikatoransatzes berücksichtigt.

3.6 Verbriefungsrisiko

Die Porsche Bank AG verfügt aktuell über vier Verbriefungsprogramme. Durch diese Verbriefungsprogramme verfolgt die Porsche Bank vor allem folgende Zielsetzungen:

- Langfristige unabhängige Refinanzierung der an die Zweckgesellschaften abgetretenen Forderungen. Infolge der abschmelzenden ABS-Anleihen ist die refinanzierungsrisikostategische Vorgabe, alle zwei bis drei Jahre eine Neuplatzierung zu tätigen.
- Auftritt auf dem internationalen öffentlichen Kapitalmarkt als integrierter Bestandteil der Unternehmens- und Konzernstrategie.
- Die über FACT Compartment 1 nicht ausgeschöpften Volumenanteile am (maximalen) Programmvolumen dienen als verfügbare, flexible Liquiditätsreserve und sind ein integrierter Bestandteil des Liquiditätsrisikomanagements der Porsche Bank.

Strategie und Verfahren für die Steuerung des Verbriefungsrisikos (Art. 435 Abs. 1 lit. a) CRR)

Je nach Programmart kann der Porsche Bank AG ein Verbriefungsrisiko entstehen. Im Falle des übernommenen Verbriefungsrisikos (Verbriefungsanleihe) besteht die Gefahr, dass das geplante Anleihenvolumen durch ungünstige Entwicklung nicht (vollständig) am Markt platziert werden kann oder nur zu höheren Kosten. Dieses Risiko besteht jedoch nur während der Planungsphase. Sobald die Anleihen am Markt emittiert wurden, können sich die Programmkosten nicht mehr ändern. Zur Eingrenzung dieses Risikos wird während der Planungsphase ein Kapitalmarkt-Monitoring durchgeführt und eine Exit-Strategie in Bezug auf die zu erwartenden Programmkosten festgelegt.



Zusammengefasst bestehen folgende Einschätzungen zu den Verbriefungsrisiken:

Kreditrisiko

Im ICAAP wird das Kreditrisiko für das gesamte Portfolio, das auch die verkauften Verträge enthält, ermittelt und gesteuert. Die Kreditrisiken verbleiben durch entsprechende Übersicherung im Wesentlichen bei der Porsche Bank AG, sind jedoch in Höhe der Overcollateralization bzw. des Cash Collaterals limitiert.

Marktrisiken

Aus Währungssicht ergeben sich für die Porsche Bank Gruppe keine relevanten Themen, da sowohl Ein- als auch Auszahlungen aus dem FACT-Portfolio auf EUR-Basis erfolgen.

Aus Zinsrisikoperspektive ergibt sich für die Porsche Bank Gruppe die Situation, dass ein teils fix, teils variabel verzinstes Kundenportfolio einer variabel verzinsten Verpflichtung gegenübersteht. Dies entspricht auch der Struktur der Porsche Bank Gruppe auf Gesamtportfolioebene. Durch FACT Master ergeben sich hier keine weiteren wesentlichen Risiken. Für die Porsche Bank Gruppe verbleibt noch das Basisrisiko aus der Differenz der mit 3M EURIBOR verzinsten Kundenforderungen und den mit 1M EURIBOR verzinsten Verbindlichkeiten. Bei FACT Isar hingegen werden ausschließlich fix verzinsten Kundenforderungen verkauft und eine rein fix verzinsten Refinanzierung erhalten.

Liquiditätsrisiko

Für die Porsche Bank Gruppe bestehen aus Sicht des Originators keine wesentlichen bilanziellen Liquiditätsrisiken, da Ein- und Auszahlungen aus der Verbriefungstransaktion symmetrisch ausgestaltet sind. Marktbedingte Liquiditätsrisiken, also das Risiko, dass die emittierten Commercial Papers nicht vollständig im Primärmarkt platzierbar sind, werden im Wesentlichen durch das Vorhandensein einer Liquiditätsfazilität minimiert.

Für alle vier Programme bestehen auf Seiten der Porsche Bank bestimmte Rückkaufspflichten von verkauften Forderungen im Falle von vordefinierten Änderungen zugrunde liegender Kundenverträge. Für FACT Compartment 1 und Isar kann Porsche Bank während der revolving Phase dieses Volumen ausgleichen durch den Verkauf weiterer Kundenforderungen. In allen Fällen liegen die Rückkaufgründe (Vertragsänderungen) in der Diskretion der Porsche Bank, sodass im Falle eines Liquiditätspasses die relevanten Kundenvertragsänderungen nicht gewährt werden würden.

Operationelle Risiken

Aus Sicht der Porsche Bank Gruppe bestehen die wesentlichen operativen Risiken aus der Verbriefungstransaktion in einer Nichterfüllung der eigenen vertraglichen Verpflichtungen (inkl. sogenannter Agency Risks). Die einzelnen Risiken werden in einer Risikomatrix dargestellt und durch zielgerichtete Kontrollen entsprechend reduziert.

Rechtsrisiko

Das Rechtsrisiko aus den Verbriefungspositionen wird nicht separat bewertet, sondern im Risikomanagement der Porsche Bank Gruppe unter der Position „Risikopuffer (sonstige Risiken)“ berücksichtigt und im Risikobericht der Bank kommuniziert.

Dieses Rechtsrisiko lässt sich von der Porsche Bank Gruppe selbst regelmäßig nicht bewerten. Jedes Verbriefungsprogramm ist dokumentiert mit einem umfangreichen Vertragswerk.

Aus diesem Grund wurde eine Legal Opinion von der Kanzlei Freshfields Bruckhaus Deringer eingeholt. Diese Legal Opinion bestätigt die Rechtssicherheit des Vertragswerks und die Durchsetzbarkeit der vertraglichen Ansprüche. Zusätzlich wird Porsche Bank während der gesamten Transaktion von Freshfields rechtlich beraten.

Preisrisiko

Das Preisrisiko aus unerwarteten Veränderungen der Commercial-Paper-Margen, das noch in der



FACT-2008-Struktur vorhanden war, wurde durch die Neustrukturierung von FACT Master eliminiert. Im Falle der Verbriefungsanleihe besteht, wie oben beschrieben, ein Marktpreisrisiko bis zum Emissionszeitpunkt am Kapitalmarkt. Dieses Risiko wurde durch ein Kapitalmarkt-Monitoring quantifiziert und durch ein Exit-Szenario begrenzt.

3.7 Beteiligungsrisiko

Unter einem Beteiligungsrisiko ist die Gefahr von unerwarteten Verlusten zu verstehen, die sich aus dem Sinken des Marktwertes der Beteiligungen ergeben. Das Ziel der Messung ist die Sicherstellung, dass die Muttergesellschaft mit ausreichend Kapital ausgestattet ist, um solche Verluste abzudecken.

In der Porsche Bank Gruppe werden strategische Beteiligungen in der Bilanz zu ihrem Buchwert erfasst, der zu historischen Anschaffungskosten fortgeführt wird. Eine Bewertung zu Marktwerten ist nur für jene Beteiligungen vorgesehen, für die der Marktwert den bisherigen Beteiligungsbuchwert unterschreitet. Für die restlichen Beteiligungen liegen stille Reserven vor, die jedoch nicht in der Risikodeckungsmasse berücksichtigt werden.

Die strategischen Beteiligungen dienen dem Marktzutritt in den einzelnen Ländern. Die Höhe des jeweiligen Kapitals ergibt sich einerseits aus rechtlichen und andererseits aus wirtschaftlichen Gesichtspunkten. Eine eventuelle Erhöhung oder eine neue Beteiligung erfolgt durch einen Vorstands- bzw. Aufsichtsratsbeschluss.

Strategie und Verfahren für die Steuerung des Beteiligungsrisikos (Art. 435 Abs. 1 lit. a) CRR)

Bei der Bewertung von Beteiligungen kommt das Ertragswertverfahren zum Tragen, welches von einer Fortführungsprämisse („Going Concern“) für ein Unternehmen ausgeht, auch „Discounted Cash Flow“ oder „DCF-Verfahren“ genannt. Seit Ende 2020 werden alle Beteiligungen nunmehr mit dem Ertragswertverfahren bewertet; das Liquidationsverfahren, das für bestimmte Beteiligungen verwendet wurde, wird aus Konsistenzgründen nicht mehr verwendet.

Bei der Anwendung des DCF-Risikomodells wird zwischen dem BWG- und dem Nicht-BWG-Konsolidierungskreis unterschieden. Bei Gesellschaften des Nicht-BWG-Konsolidierungskreises sind die stillen Reserven (wie auch die stillen Lasten) Teil der Risikodeckungsmasse. Somit mindert für diese Beteiligungen ein Risiko die Risikodeckungsmasse bei jeder Verminderung des DCF-Werts. Bei den Gesellschaften des BWG-Konsolidierungskreises mindert ein Risiko erst dann die Risikodeckungsmasse, wenn der DCF-Wert unter den Buchwert sinkt und eine Abschreibung vorgenommen werden muss.

Bei der Messung des Beteiligungsrisikos wird die Entwicklung der zugrunde liegenden Parameter (z. B. der Basiszinssatz und die Marktrisikoprämie) und ihre Volatilität überwacht. Da Maßnahmen zur Reduzierung des Risikos nur eingeschränkt möglich sind, dient diese Überwachung in erster Linie der Sicherstellung, dass ausreichend Risikodeckungsmasse zur Verfügung steht, um die Risiken abzudecken.

3.8 Makroökonomisches Risiko

Als makroökonomische Risiken werden jene Verlustpotenziale bezeichnet, die durch das Exposure gegenüber makroökonomischen (länderspezifischen) Risikofaktoren bedingt sind. Es bezeichnet die Gefahr von Verlusten, die aus gesamtwirtschaftlichen Verschlechterungen resultieren, mit unmittelbar einhergehenden Risikoparametererhöhungen.

Strategie und Verfahren für die Steuerung des makroökonomischen Risikos (Art. 435 Abs. 1 lit. a) CRR)

Ziel in der Steuerung und Messung des makroökonomischen Risikos ist es, Veränderungen in den Märkten, in denen die Porsche Bank Gruppe tätig ist, zeitnah zu erkennen.

Die Porsche Bank Gruppe quantifiziert die Risiken, die aus dem makroökonomischen Umfeld erwachsen, auf Basis eines makroökonomischen Stressszenarios für das Kreditrisiko, welches sich auf eine prozentuelle Erhöhung der Ausfallwahrscheinlichkeiten



stützt.

Zur Ermittlung der zu berücksichtigenden Risikofaktoren wurden gemäß ICAAP-Daten die Haupttreiber des ökonomischen Risikos identifiziert.

Hinsichtlich der Risikotragfähigkeit stellen das Kreditrisiko mit 38 % (des Gesamtrisikolimits) und das Restwertrisiko mit 15 % (des Gesamtrisikolimits) gemeinsam mehr als 50 % des ökonomischen Risikos dar.

Basierend auf den Annahmen des Double-Dip-Stress-Szenarios der OeNB, welches einen volkswirtschaftlichen Abschwung in Österreich und CEE annimmt, werden modifizierte PDs durch eine prozentuelle Erhöhung der Ausfallwahrscheinlichkeiten auf den Projektionszeitraum von einem Jahr simuliert. Das makroökonomische Risiko wird in der Folge als Differenz des Kreditrisikos auf Basis der gestressten PDs und des aktuellen, nicht gestressten Kreditrisikos berechnet.

Die Grundlage für die Steuerung und das Management makroökonomischer Risiken bildet das Kredit- und Leasingportfolio der Porsche Bank Gruppe. Zur Berechnung des Risikos werden die Einzelvertragsdaten der Porsche Bank Gruppe verwendet. Zusätzlich zu den IST-PDs sind auch die aus dem Double-Dip-Szenario der OeNB abgeleiteten Stress-PDs im Credit Portfolio Manager hinterlegt. Somit können im Rahmen des monatlichen Reportings die Kennzahlen auf Basis des aktuellen Kreditportfolios sowohl mit den IST-PDs als auch mit den Stress-PDs errechnet werden.

Das Double-Dip-Szenario der OeNB wurde auch für die Parametrisierung des makroökonomischen Gesamtbankstresstests herangezogen. Aus Konsistenzgründen wird auch für das makroökonomische Risiko in der Säule II auf dieses Szenario abgestellt.

Diese Ceteris-paribus-Methodik trägt dem Grundgedanken des makroökonomischen Risikos Rechnung, nämlich die unmittelbar konjunkturell getriebenen Erhöhungen des Verlustrisikos zu identifizieren.

3.9 Vom Leitungsorgan genehmigte Erklärung zur Angemessenheit der Risikomanagementverfahren (Art. 435 Abs. 1 lit. e) CRR)

Die Risikomessverfahren der Porsche Bank Gruppe entsprechen gängigen Standards und richten sich im Rahmen der Proportionalität am Risikogehalt der Positionen aus. Die Verfahren sind geeignet, um die Risikotragfähigkeit auch im Going-Concern-Ansatz nachhaltig sicherzustellen. Die beschriebenen Risikoziele werden durch die eingesetzten Verfahren messbar, transparent und steuerbar. Diese passen zur Strategie des Instituts. Folglich wird das Risikomanagementverfahren der Porsche Bank Gruppe als angemessen und wirksam erachtet.

Es erfolgt alle zwei Jahre im Rahmen der ICAAP-Validierung eine Prüfung aller Aspekte des Risikomanagementverfahrens durch einen externen Berater. Die Ziele dieser sind zum einen, die Einhaltung der gesetzlichen Anforderungen sicherzustellen, und zum anderen die Gewährleistung, dass die angewandten Methoden stets State of the Art bleiben.

3.10 Vom Leitungsorgan genehmigte konzise Risikoerklärung (Art. 435 Abs. 1 lit. f) CRR)

Das Geschäftsmodell der Porsche Bank Gruppe als Absatzfinanzier liefert stabile Erträge, die aufgrund des heterogenen Kundenportfolios aus vielen standardisierten Kredit- und Leasingverträgen nicht sprunghaft auf externe Veränderungen reagieren. Wie in der Vergangenheit soll auch zukünftig der Finanzierungsanteil (Anteil der verkauften Konzernfahrzeuge, die über die Porsche Bank finanziert werden) stetig ausgebaut werden. Dadurch ist auch in reifen Märkten künftig mit einem stabilen Wachstum zu rechnen.

Das Risikomanagement der Porsche Bank Gruppe agiert eigenständig, ist zusätzlich in das konzernweite Risikomanagement der Porsche Holding Salzburg GmbH eingebettet und zur Einhaltung der



entsprechenden Risikorichtlinien verpflichtet.

Das Risikomanagement in der Porsche Bank Gruppe beruht im Wesentlichen auf drei Pfeilern: den mit dem Risikomanagement betrauten Einheiten in der Porsche Bank AG und den einzelnen Tochtergesellschaften (lokales Risikomanagement), den mit dem Risikomanagement für die Porsche Bank Gruppe betrauten Einheiten und dem Risikomanagement der Porsche Corporate Finance GmbH sowie dem Risikomanagement der Porsche Holding für den Porsche-Holding-Konzern.

Das Risikomanagement der Porsche Bank Gruppe verfolgt das Ziel, über ein professionelles Management der Risiken eine ausgewogene Balance zwischen Chancen und Risiken zu erreichen. Dabei werden Risiken nur in dem Maße eingegangen, wie dies zur Erreichung der geschäftspolitischen Ziele erforderlich ist. Die Porsche Bank Gruppe hat hierfür Risikomanagementinstrumente entwickelt, die aufgrund steigender Anforderungen an das Management dieser Risiken ständig weiterentwickelt werden. Mit diesen Risikosteuerungsinstrumenten werden die eingegangenen und zukünftigen Risiken identifiziert, gemessen, gesteuert und kontrolliert. Durch eine klare Organisation unter Beachtung der Funktionstrennung werden die Funktionsfähigkeit und die Wirksamkeit des Risikosteuerungs- und Risikocontrollingprozesses gewährleistet.

Bei den zu betrachtenden Risiken wird zwischen dem Kreditrisiko (inklusive Kontrahentenausfall-

risiko und Konzentrationsrisiko), Restwertrisiko, Zinsänderungsrisiko, Fremdwährungsrisiko, makroökonomischen Risiko, Liquiditätsrisiko, Beteiligungsrisiko und operationellen Risiko unterschieden. Im Rahmen des Risikomanagementsystems werden für die identifizierten und wesentlichen Risiken entsprechende Limite definiert und somit die entsprechenden Risikotoleranzen festgelegt.

Die Risikostrategie der Porsche Bank Gruppe stellt auf eine breite Risikosteuerung hinsichtlich Kreditnehmer und Branchen ab. Im Management des Kernrisikos, des Kreditrisikos, werden ein geregelter Kreditvergabeprozess mit Bonitätsanalyse sowie ein effektives Mahnwesen abgebildet. Zur Identifikation und Messung von Adressausfallrisiken arbeitet die Porsche Bank Gruppe mit einem eigenen Ratingssystem. Die laufende Überwachung des Portfolios erfolgt über turnusmäßige Risikoanalysen, die u. a. Auswertungen zur Geschäfts-, Branchen-, Objekt- und Kundenstruktur umfassen.

Zum Offenlegungstichtag 31.12.2021 stellt sich die Limitauslastung der wesentlichen Risiken in der Risikotragfähigkeitsrechnung der Porsche Bank

Going Concern	Ökonomisches Risiko		Ausnutzung		Entwicklung	
	Aktuell	Limit	Auslastung in %		Vorquartal	Trend
Kreditrisiko	65,5	100,0	65,5000 %	●	67,6	➔
Zinsänderungsrisiko	20,4	28,0	72,8571 %	●	20,3	➔
Fremdwährungsrisiko	2,0	5,0	40,0000 %	●	2,0	➔
Restwertrisiko	60,3	90,0	67,0000 %	●	66,8	⬇
Beteiligungsrisiko	46,2	78,0	59,2308 %	●	40,9	↗
Makroökonomisches Risiko	14,9	22,0	67,7273 %	●	15,2	➔
Liquiditätsrisiko	12,5	35,0	35,7143 %	●	13,2	⬇
Operationelles Risiko	11,4	16,0	71,2500 %	●	11,4	➔
Risikopuffer	24,2	30,0	80,6667 %	●	24,2	➔
Gesamtrisiko	257,4	404,0	63,7129 %	●	261,6	➔

Daten per 31.12.2021, in Mio. Euro



Liquidation	Ökonomisches Risiko		Ausnutzung		Entwicklung	
	Aktuell	Limit	Auslastung in %		Vorquartal	Trend
Kreditrisiko	184,7	280,0	65,9643 %	●	189,9	→
Zinsänderungsrisiko	31,9	41,0	77,8049 %	●	31,9	→
Fremdwährungsrisiko	3,0	8,0	37,5000 %	●	3,3	↘
Restwertrisiko	122,1	175,0	69,7714 %	●	135,2	↘
Beteiligungsrisiko	86,9	148,0	58,7162 %	●	76,9	↗
Makroökonomisches Risiko	37,4	53,0	70,5660 %	●	36,4	→
Liquiditätsrisiko	23,7	62,0	38,2258 %	●	25,1	→
Operationelles Risiko	34,3	46,0	74,5652 %	●	34,3	→
Risikopuffer	52,7	65,0	81,0769 %	●	52,7	→
Gesamtrisiko	576,7	878,0	65,6834 %	●	585,7	→

Daten per 31.12.2021, in Mio. Euro

Gruppe wie folgt dar:

Die Risikotragfähigkeitsrechnung ergab eine Auslastung im Going-Concern-Ansatz von 63,7129 % und 65,6834 % im Liquidationsfall, dies entspricht im Wesentlichen der Zielauslastung aus Sicht des Aufsichtsrates. Zum Berichtszeitpunkt gibt es keine Limitüberschreitungen aus Einzelrisikosicht. Somit erscheint auch das interne Kapital angemessen. Das eingesetzte Risikomanagementsystem entspricht den gesetzlichen Anforderungen.

Der Vorstand wird über die Risikosituation in Form des vierteljährlichen Risikotragfähigkeitsreportings informiert. In besonderen Situationen ist ein Stresstest-ad-hoc-Reporting vorgesehen. Die Risikoberichterstattung enthält die Entwicklung der Risikodeckungsmasse, die ökonomische Risikokapitalsteuerung und die Entwicklung und Limitierung der Risikoarten.

Der Aufsichtsrat wird über die Risikoentwicklung des Instituts vierteljährlich anhand eines Risikoberichts informiert. Neben dieser laufenden Berichterstattung wurden Kriterien für eine Stresstest-ad-hoc-Berichterstattung festgelegt.



4. EIGENMITTEL DER PORSCHE BANK GRUPPE

4.1 EU CC1 – Zusammensetzung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel (Art. 437 Abs. 1 lit. a))

in Mio EUR		31.12.2021	Referenz zu EU CC2
Hartes Kernkapital (CET1): Instrumente und Rücklagen			
1	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	860,4	
	Davon: einbezahltes Kapital	18,3	7. Passiva
	Davon: Kapitalrücklagen	268,3	8. Passiva
	Davon: Gewinnrücklagen	525,5	9. Passiva
	Davon: Haftrücklage	48,3	10. Passiva
2	Einbehaltene Gewinne	91,3	11. Passiva
3	Kumuliertes sonstiges Ergebnis (und sonstige Rücklagen)	-	
EU-3a	Fonds für allgemeine Bankrisiken	-	
4	Betrag der Posten im Sinne von Art. 484 Abs. 3 CRR zusätzlich des damit verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das CET1 ausläuft	-	
5	Minderheitsbeteiligungen (zulässiger Betrag in konsolidiertem CET1)	-	
EU-5a	Von unabhängiger Seite geprüfte Zwischengewinne abzüglich aller vorhersehbaren Abgaben oder Dividenden	-	
6	Hartes Kernkapital (CET1) vor regulatorischen Anpassungen	951,7	
Hartes Kernkapital (CET1): regulatorische Anpassungen			
7	Zusätzliche Bewertungsanpassungen (negativer Betrag)	-	
8	Immaterielle Vermögenswerte (verringert um entsprechende Steuerschulden) (negativer Betrag)	-2,8	7. Aktiva
9	Entfällt		
10	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche mit Ausnahme jener, die aus temporären Differenzen resultieren (verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen nach Art. 38 Abs. 3 CRR erfüllt sind) (negativer Betrag)	-0,2	11. Aktiva
11	Rücklagen aus Gewinnen oder Verlusten aus zeitwertbilanzierten Geschäften zur Absicherung von Zahlungsströmen für nicht zeitwertbilanzierte Finanzinstrumente	-	
12	Negative Beträge aus der Berechnung der erwarteten Verlustbeträge	-	
13	Anstieg des Eigenkapitals, der sich aus verbrieften Aktiva ergibt (negativer Betrag)	-	
14	Durch Veränderungen der eigenen Bonität bedingte Gewinne oder Verluste aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten eigenen Verbindlichkeiten	-	

15	Vermögenswerte aus Pensionsfonds mit Leistungszusage (negativer Betrag)	-	
16	Direkte, indirekte und synthetische Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des harten Kernkapitals (negativer Betrag)	-	
17	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	-	
18	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	-	
19	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	-28,2	6. Aktiva
20	Entfällt		
EU-20a	Risikopositionsbetrag aus folgenden Posten, denen ein Risikogewicht von 1 250 % zuzuordnen ist, wenn das Institut als Alternative jenen Risikopositionsbetrag vom Betrag der Posten des harten Kernkapitals abzieht	-	
EU-20b	Davon: aus qualifizierten Beteiligungen außerhalb des Finanzsektors (negativer Betrag)	-	
EU-20c	Davon: aus Verbriefungspositionen (negativer Betrag)	-	
EU-20d	Davon: aus Vorleistungen (negativer Betrag)	-	
21	Latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (über dem Schwellenwert von 10 %, verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Art. 38 Abs. 3 CRR erfüllt sind) (negativer Betrag)	-	
22	Betrag, der über dem Schwellenwert von 17,65 % liegt (negativer Betrag)	-	
23	Davon: direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält	-	
24	Entfällt		
25	Davon: latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren	-	
EU-25a	Verluste des laufenden Geschäftsjahres (negativer Betrag)	-	
EU-25b	Vorhersehbare steuerliche Belastung auf Posten des harten Kernkapitals, es sei denn, das Institut passt den Betrag der Posten des harten Kernkapitals in angemessener Form an, wenn eine solche steuerliche Belastung die Summe, bis zu der diese Posten zur Deckung von Risiken oder Verlusten dienen können, verringert (negativer Betrag)	-	
26	Entfällt		

27	Betrag der von den Posten des zusätzlichen Kernkapitals in Abzug zu bringenden Posten, der die Posten des zusätzlichen Kernkapitals des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	-	
27a	Sonstige regulatorische Anpassungen	100,2	6. Aktiva
28	Regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals (CET1) insgesamt	69,0	
29	Hartes Kernkapital (CET1)	1.020,7	
Zusätzliches Kernkapital (AT1): Instrumente			
30	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	-	
31	Davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Eigenkapital eingestuft	-	
32	Davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Passiva eingestuft	-	
33	Betrag der Posten im Sinne von Art. 484 Abs. 4 CRR zuzüglich des damit verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das zusätzliche Kernkapital ausläuft	-	
EU-33a	Betrag der Posten im Sinne von Art. 494a Abs. 1 CRR, dessen Anrechnung auf das zusätzliche Kernkapital ausläuft	-	
EU-33b	Betrag der Posten im Sinne von Art. 494b Abs. 1 CRR, dessen Anrechnung auf das zusätzliche Kernkapital ausläuft	-	
34	Zum konsolidierten zusätzlichen Kernkapital zählende Instrumente des qualifizierten Kernkapitals (einschließlich nicht in Zeile 5 enthaltener Minderheitsbeteiligungen), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden	-	
35	Davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft	-	
36	Zusätzliches Kernkapital (AT1) vor regulatorischen Anpassungen	-	
Zusätzliches Kernkapital (AT1): regulatorische Anpassungen			
37	Direkte, indirekte und synthetische Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals (negativer Betrag)	-	
38	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	-	
39	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	-	
40	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	-	
41	Entfällt		



42	Betrag der von den Posten des Ergänzungskapitals in Abzug zu bringenden Posten, der die Posten des Ergänzungskapitals des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	-	
42a	Sonstige regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals	-	
43	Regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals (AT1) insgesamt	-	
44	Zusätzliches Kernkapital (AT1)	-	
45	Kernkapital (T1 = CET1 + AT1)	1.020,7	
Ergänzungskapital (T2): Instrumente			
46	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	80,0	6. Passiva
47	Betrag der Posten im Sinne von Art. 484 Abs. 5 CRR zuzüglich des damit verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das Ergänzungskapital nach Maßgabe von Art. 486 Abs. 4 CRR ausläuft	-	
EU-47a	Betrag der Posten im Sinne von Art. 494a Abs. 2 CRR, dessen Anrechnung auf das Ergänzungskapital ausläuft	-	
EU-47b	Betrag der Posten im Sinne von Art. 494b Abs. 2 CRR, dessen Anrechnung auf das Ergänzungskapital ausläuft	-	
48	Zum konsolidierten Ergänzungskapital zählende qualifizierte Eigenmittelinstrumente (einschließlich nicht in Zeile 5 oder Zeile 34 dieses Meldebogens enthaltener Minderheitsbeteiligungen bzw. Instrumente des zusätzlichen Kernkapitals), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden	-	
49	Davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft	-	
50	Kreditrisikoanpassungen	-	
51	Ergänzungskapital (T2) vor regulatorischen Anpassungen	80,0	
Ergänzungskapital (T2): regulatorische Anpassungen			
52	Direkte, indirekte und synthetische Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen (negativer Betrag)	-	
53	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	-	
54	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	-	
54a	Entfällt		



55	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	-	
56	Entfällt		
EU-56a	Betrag der von den Posten der berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten in Abzug zu bringenden Posten, der die Posten der berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	-	
EU-56b	Sonstige regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals	-	
57	Regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals (T2) insgesamt	-	
58	Ergänzungskapital (T2)	80,0	
59	Gesamtkapital (TC = T1 + T2)	1.100,7	
60	Gesamtrisikobetrag	5.281,8	
Kapitalquoten und -anforderungen einschließlich Puffer			
61	Harte Kernkapitalquote	19,3255	
62	Kernkapitalquote	19,3255	
63	Gesamtkapitalquote	20,8401	
64	Anforderungen an die harte Kernkapitalquote des Instituts insgesamt	7,4200	
65	Davon: Anforderungen im Hinblick auf den Kapitalerhaltungspuffer	2,5000	
66	Davon: Anforderungen im Hinblick auf den antizyklischen Kapitalpuffer	0,0228	
67	Davon: Anforderungen im Hinblick auf den Systemrisikopuffer	-	
EU-67a	Davon: Anforderungen im Hinblick auf die von global systemrelevanten Instituten (G-SII) bzw. anderen systemrelevanten Instituten (O-SII) vorzuhaltenden Puffer	-	
EU-67b	Davon: zusätzliche Eigenmittelanforderungen zur Eindämmung anderer Risiken als des Risikos einer übermäßigen Verschuldung	-	
68	Harte Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Risikopositionsbetrags) nach Abzug der zur Erfüllung der Mindestkapitalanforderungen erforderlichen Werte	10,6255	
Nationale Mindestanforderungen (falls abweichend von Basel III)			
69	Entfällt		
70	Entfällt		
71	Entfällt		

Beträge unter den Schwellenwerten für Abzüge (vor Risikogewichtung)

72	Direkte und indirekte Positionen in Eigenmittelinstrumenten oder Instrumenten berücksichtigungsfähiger Verbindlichkeiten von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (weniger als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	-	
73	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (unter dem Schwellenwert von 17,65 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	10,9	6. Aktiva
74	Entfällt		
75	Latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (unter dem Schwellenwert von 17,65 %, verringert um den Betrag der verbundenen Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Art. 38 Abs. 3 CRR erfüllt sind)	18,6	11. Aktiva

Anwendbare Obergrenzen für die Einbeziehung von Wertberichtigungen in das Ergänzungskapital

76	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der Standardansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)	-	
77	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des Standardansatzes	-	
78	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der auf internen Beurteilungen basierende Ansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)	-	
79	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des auf internen Beurteilungen basierenden Ansatzes	-	

Eigenkapitalinstrumente, für die die Auslaufregelungen gelten (anwendbar nur vom 01.01.2014 bis zum 01.01.2022)

80	Derzeitige Obergrenze für Instrumente des harten Kernkapitals, für die Auslaufregelungen gelten	-	
81	Wegen Obergrenze aus dem harten Kernkapital ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	-	
82	Derzeitige Obergrenze für Instrumente des zusätzlichen Kernkapitals, für die Auslaufregelungen gelten	-	
83	Wegen Obergrenze aus dem zusätzlichen Kernkapital ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	-	
84	Derzeitige Obergrenze für Instrumente des Ergänzungskapitals, für die Auslaufregelungen gelten	-	
85	Wegen Obergrenze aus dem Ergänzungskapital ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	-	

4.2 EU CC2 – Abstimmung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel mit der in den geprüften Abschlüssen enthaltenen Bilanz (Art. 437 Abs. 1 lit. a))

in Mio EUR		Bilanz in veröffentlichtem Abschluss	Im aufsichtlichen Konsolidierungskreis/ Eigenmittel	Erläuterungen
		31.12.2021	31.12.2021	
Aktiva – Aufschlüsselung nach Aktiva-Klassen gemäß der im veröffentlichten Jahresabschluss enthaltenen Bilanz				
1	Kassenbestand und Guthaben bei Zentralnotenbanken	215,4	215,4	
2	Schuldtitel öffentlicher Stellen und Wechsel, die zur Refinanzierung bei der Zentralnotenbank zugelassen sind	4,0	4,0	
3	Forderungen an Kreditinstitute	46,5	46,5	
4	Forderungen an Kunden	5.739,3	5.739,3	
5	Beteiligungen	0,0	0,0	
6	Anteile an verbundenen Unternehmen	68,7	140,8	a)
7	Immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens	2,8	0,0	b)
8	Sachanlagen	1,7	1,7	
9	Sonstige Vermögensgegenstände	187,2	187,2	
10	Rechnungsabgrenzungsposten	48,5	48,5	
11	Aktive latente Steuern	18,7	18,7	c)
Passiva – Aufschlüsselung nach Aktiva-Klassen gemäß der im veröffentlichten Jahresabschluss enthaltenen Bilanz				
1	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	35,3	35,3	
2	Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	4.830,2	4.830,2	
3	Sonstige Verbindlichkeiten	68,9	68,9	
4	Rechnungsabgrenzungsposten	94,2	94,2	
5	Rückstellungen	269,1	269,1	
6	Ergänzungskapital gem. Teil 2 Titel I Kapitel 4 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	80,0	80,0	
7	Gezeichnetes Kapital	18,3	18,3	
8	Kapitalrücklagen	268,3	268,3	
9	Gewinnrücklagen	525,5	525,5	
10	Haftrücklage gem. § 57 Abs. 5 BWG	48,3	48,3	
11	Bilanzgewinn	91,3	91,3	



			100,2	d)
			-28,2	e)
			-2,8	b)
			-0,2	c)
12	Zuschuss Investitionsprämie	3,4	3,4	

Erläuterungen

a)	Aufwertung at equity gemäß Artikel 18 Abs. 7 CRR II Abzug signifikanter Beteiligungen an Unternehmen der Finanzbranche gemäß Artikel 47 CRR
b)	Immaterielle Vermögensgegenstände des AV wurden gemäß Artikel 37 CRR von den Eigenmitteln abgezogen
c)	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche wurden gemäß Artikel 38 CRR von den Eigenmitteln abgezogen (179 T€)
d)	Aufwertung at equity gemäß Artikel 18 Abs. 7 CRR II
e)	Abzug signifikanter Beteiligungen an Unternehmen der Finanzbranche gemäß Artikel 47 CRR



5. UNTERNEHMENSFÜHRUNGSREGELUNGEN (ART. 435 ABS. 2 LIT. A), B), C) CRR)

Übersicht Leitungs- oder Aufsichtsfunktionen

Name	Funktion	Anzahl der Aufsichtsfunktionen	Anzahl der Leitungsfunktionen	Beruf	Funktionsdauer
Dr. Hans Peter Schützinger	Aufsichtsratsmitglied der PBAG	9	5	Geschäftsführer Porsche Holding Salzburg GmbH	HV 2024
Mag. Rainer Schroll	Aufsichtsratsmitglied der PBAG	3	6	Geschäftsführer Porsche Holding Salzburg GmbH	HV 2024
Mag. Johann Lechner	Aufsichtsratsmitglied der PBAG	4	2	Geschäftsführer Porsche Holding Salzburg GmbH	HV 2024
Dr. Günther Reibersdorfer	Aufsichtsratsmitglied der PBAG	3	0	In Pension	HV 2024
Lars Henner Santelmann	Aufsichtsratsmitglied der PBAG	16	1	Vorstand Volkswagen Financial Services AG	HV 2024
Mag. Dr. Herta Stockbauer**	Aufsichtsratsmitglied der PBAG	6	3	Vorstandsvorsitzende BKS Bank AG	HV 2024
Margarete Gehl	Aufsichtsratsmitglied der PBAG (vom Betriebsrat entsandt)	4	0	Betriebsrat Porsche Holding	HV 2024
Gerhard Redolf	Aufsichtsratsmitglied der PBAG (vom Betriebsrat entsandt)	6	0	Betriebsrat Porsche Holding	HV 2024
Susanne Rernleitner	Aufsichtsratsmitglied der PBAG (vom Betriebsrat entsandt)	1	0	Betriebsrat Porsche Holding	HV 2024
Mag. Johann Maurer	Vorstandsmitglied PBAG	7	1	Vorstand Porsche Bank AG	AR 2023
Dr. Alexander Nekolar	Vorstandsmitglied PBAG	7	1	Vorstand Porsche Bank AG	AR 2025

** Stichtag: 31.12.2021

* Die Überschreitung der Mandatsobergrenze des § 5 Abs. 1 Z 9a BWG für Frau Mag. Dr. Herta Stockbauer um eine Tätigkeit als Mitglied des Aufsichtsrates der PBAG wurde von der FMA mit Bescheid vom 24.03.2022 genehmigt.



Strategie für die Auswahl der Mitglieder des Leitungsorgans

Die Auswahlstrategie richtet sich neben den gesetzlichen Regelungen auch nach der internen Fit & Proper Policy.

Danach bestellt und entlässt der Aufsichtsrat die Mitglieder des Vorstands. Dabei berücksichtigt der Aufsichtsrat die Ausgewogenheit und Unterschiedlichkeit der Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen aller Mitglieder des betreffenden Organs. Die Mitglieder des Aufsichtsrats werden durch die Hauptversammlung gewählt. Dabei wird insbesondere auf Diversität und Eignung zur Ausübung der Aufsichtsfunktion geachtet.

Mit 01.01.2022 hat der Aufsichtsrat einen Nominierungsausschuss eingerichtet, welcher den Aufsichtsrat bei der Durchführung seiner Aufgaben, insbesondere hinsichtlich Auswahl, Eignungsprüfung und Nachfolgeplanung, unterstützt.

Die Mitglieder des Vorstands verfügen über umfassende theoretische und praktische Kenntnisse und über Erfahrungen, um ihrer ressortbezogenen Leitungsverantwortung vollumfänglich nachkommen zu können. Für ihre Tätigkeit steht ihnen ausreichend bemessene Zeit zur Verfügung.

Die Zusammensetzung des Vorstands gewährleistet, dass in allen maßgeblichen Bereichen die zu einer ordnungsgemäßen Wahrnehmung der Gesamtverantwortung erforderlichen theoretischen und praktischen Kenntnisse vorhanden sind.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats verfügen über Erfahrung und Sachverstand in den Gebieten Rechnungslegung und Abschlussprüfung und über die erforderliche Sachkunde zur Wahrnehmung der Kontrollfunktion sowie zur Beurteilung und Überwachung der Geschäfte der Gesellschaft.

Sämtliche Aufsichtsratsmitglieder haben vor ihrer Bestellung ein umfassendes Fit & Proper Assessment positiv durchlaufen. Durch die langjährige Tätigkeit der Aufsichtsratsmitglieder im autmotiven und

Finanz-/Bankbereich liegen die erforderlichen Fähigkeiten und Erfahrungen für die angeführten Funktionen vor. Darüber hinaus finden im Rahmen der Porsche Bank Akademie jährliche Schulungen der Aufsichtsratsmitglieder und der Vorstandsmitglieder zu aktuellen aufsichtsrechtlichen Themen statt.

Diversitätsstrategie für die Auswahl der Mitglieder des Leitungsorgans

Bei der Bestellung von Mitgliedern der Geschäftsleitung und des Aufsichtsrats wird darauf geachtet, einen breit gefächerten Bestand an Fähigkeiten, Eigenschaften und Kompetenzen einzubinden, um eine Vielzahl an Ansichten und Erfahrungen zu erreichen und unabhängige Meinungsbildung sowie effiziente und ausgewogene Entscheidungsfindung in Geschäftsleitung und Aufsichtsrat zu erleichtern. Um der Chancengleichheit für alle Geschlechter zu entsprechen, werden geeignete Maßnahmen ergriffen, um eine ausgewogene Zusammensetzung des Personals in Führungspositionen zu gewährleisten und damit einen ausgewogenen Pool von BewerberInnen für Aufsichtsrat und Geschäftsleitung sicherzustellen. Zudem werden Maßnahmen zur Sicherstellung einer angemessenen Vertretung aller Geschlechter in Geschäftsleitung und Aufsichtsrat selbst ergriffen. Hinsichtlich des Aufsichtsrates ist die Porsche Bank AG bemüht, auf die Vertretung aller Geschlechter unter den KapitalvertreterInnen und den entsendeten ArbeitnehmervertreterInnen hinzuwirken.

Die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung sowie des Aufsichtsrats werden im Rahmen der Besetzung in Bezug auf den Bildungs- und beruflichen Hintergrund, Branchenwissen, Geschlecht, Alter und Herkunft bzw. interkulturelle Erfahrung beurteilt, um ein angemessenes Maß an Diversität sicherzustellen.

Das von der PBAG gemäß § 29 BWG festgelegte quantitative Ziel für die Vertretung des unterrepräsentierten Geschlechts im Leitungsorgan beträgt 30 %. Im Aufsichtsrat ist dieses aktuell erfüllt. Für die Geschäftsleitung soll dieses bis 2030 erreicht werden.



Die Porsche Bank AG ist bemüht, den Anteil des unterrepräsentierten Geschlechts sowohl im Vorstand als auch im Aufsichtsrat mittels der unten dargestellten Strategie und Maßnahmen weiter zu erhöhen. Hinsichtlich des Aufsichtsrates wird auch der Betriebsrat ersucht, diesem Diversitätsziel im Rahmen des ihm zustehenden Entsendungsrechtes von ArbeitnehmervertreterInnen in den Aufsichtsrat gemäß § 110 ArbVG möglichst zu folgen.

Dazu wurden entsprechende Maßnahmen definiert, um die genannten Diversitätsziele zu erreichen. Das laufende Monitoring erfolgt im Rahmen der laufenden Reevaluierung der Eignung der Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder einmal jährlich.

Informationen darüber, ob das Institut einen separaten Risikoausschuss eingerichtet hat, und über dessen Sitzungshäufigkeit

Nicht relevant gemäß Artikel 433 c) CRR

Beschreibung des Informationsflusses an das Leitungsorgan bei Fragen des Risikos

Nicht relevant gemäß Artikel 433 c) CRR

6. VERGÜTUNGSPOLITIK DER PORSCHE BANK GRUPPE

6.1 EU REMA – Vergütungspolitik (Art. 450 Abs. 1 lit. a) bis d) und k) CRR)

Vergütungsaufsicht

Der Aufsichtsrat der Porsche Bank AG ist für die Aufgaben hinsichtlich der Vergütung der identifizierten MitarbeiterInnen zuständig. Die Sitzungen des Aufsichtsrats finden zumindest viermal im Geschäftsjahr statt. Mit 01.01.2022 hat der Aufsichtsrat einen Vergütungsausschuss eingerichtet, welcher den Aufsichtsrat bei der Durchführung seiner Aufgaben hinsichtlich der Vergütung unterstützt.

Freshfields Bruckhaus Deringer Rechtsanwälte PartG mbB berät die Porsche Bank AG regelmäßig hinsichtlich der Vergütungsrichtlinie sowie zu allgemeinen vergütungsbezogenen Themen.

Die Grundsätze der Vergütungspolitik und -praktiken sind für die Porsche Bank AG wie auch für die gesamte Porsche Bank Gruppe, somit ebenso für Tochtergesellschaften und Zweigniederlassungen in Drittländern, anwendbar.

Die Mitarbeiterkategorien, deren berufliche Tätigkeit einen wesentlichen Einfluss auf das Risikoprofil der Porsche Bank Gruppe haben, betreffen:

- a) Vorstand
- b) Aufsichtsrat
- c) Führungskräfte Bereiche und regional
- d) MitarbeiterInnen unabhängiger Kontrollfunktionen und AbteilungsleiterInnen
- e) RisikokäuferInnen und MitarbeiterInnen, die derselben Vergütungsgruppe wie RisikokäuferInnen und Geschäftsleitung angehören

Vergütungssystem

Die allgemeinen Grundsätze der Vergütungspolitik der Porsche Bank Gruppe werden vom Aufsichtsrat festgelegt. Der Aufsichtsrat legt jährlich den variablen Teil der Vergütung fest. Die Ermittlung der variablen Vergütungskomponenten erfolgt auf Grundlage der Grundsätze und Parameter der »Richtlinie zur Vergütungspolitik in der Porsche Bank Aktiengesellschaft« (Stand 2021).

Die Vergütung der identifizierten MitarbeiterInnen der Porsche Bank Gruppe für das Jahr 2021 richtet sich nach dem Umfang des Aufgabenbereichs, der Verantwortung und der persönlichen Leistung sowie nach der Erreichung der Unternehmensziele und der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens. Die Porsche Bank AG legt jeweils eine nachhaltige Geschäftsstrategie fest, in der Ziele des Kreditinstituts für jede wesentliche Geschäftsaktivität sowie Maßnahmen zur Erreichung dieser Ziele dargestellt werden.

Die Zielerreichung wird anhand von kurz- und langfristigen Komponenten beurteilt. Die kurzfristige Zielerreichung orientiert sich im Wesentlichen an der Erreichung des geplanten Jahresergebnisses der Porsche Bank AG bzw. der Porsche Bank Gruppe (EBIT [nach IFRS] aller Tochtergesellschaften für das jeweilige Wirtschaftsjahr, das vom Aufsichtsrat genehmigt wurde). Die langfristige Zielerreichung orientiert sich an der Risikoauslastung gemäß dem Gesamtbanksteuerungsmodell laut ICAAP und an der Erreichung einer ausreichenden Eigenmittelquote für die Porsche Bank AG bzw. die Kreditinstitutsgruppe laut BWG. Für den Vorstand der Porsche Bank AG kommen im Rahmen des Sondervergütungsprogrammes zusätzliche Kriterien zur Anwendung, welche sich an den Zielen des VW-Konzerns orientieren.

Der Aufsichtsrat beschäftigt sich regelmäßig mit den Grundsätzen der Vergütungspolitik und überprüft mindestens einmal jährlich die Einhaltung der Vergütungsgrundsätze und deren Umsetzung. 2021 wurde aufgrund der Gesetzesänderung in § 39b BWG samt Anlage, basierend auf der BWG-Novelle BGBl I 98/2021 bzw. Richtlinie (EU) 2019/878 („CRD V“), der Wortlaut der Vergütungsrichtlinie und die damit einhergehende Praxis abgeändert. Da die Porsche Bank AG die Voraussetzungen der Z 13 der Anlage zu § 39b BWG erfüllt, werden die Prämien für das Jahr 2021 im Jahr 2022 zur Gänze ausbezahlt.

MitarbeiterInnen der Porsche Bank AG, die Kontrollfunktionen innehaben, sind von den von ihnen kontrollierten Geschäftsbereichen unabhängig. Sie sind



mit ausreichenden Befugnissen ausgestattet, um ihre Aufgaben wahrnehmen zu können und werden entsprechend der Erreichung der mit ihren Aufgaben verbundenen Ziele entlohnt. Diese Ziele sind unabhängig von der Performance der von ihnen kontrollierten Geschäftsbereiche. Die diesbezüglichen Aufgaben, Verantwortlichkeiten und Kompetenzen sind in Funktions- bzw. Stellenbeschreibungen dokumentiert. MitarbeiterInnen mit Kontrollfunktionen haben aufgrund ihrer Funktions- bzw. Stellenbeschreibung keine Kompetenz, Risiko- bzw. Finanzierungsentscheidungen zu treffen bzw. sonstige wesentliche Risiken einzugehen.

Die gesamte variable Vergütung der identifizierten MitarbeiterInnen wird erheblich beschränkt oder kann zur Gänze entfallen, wenn es zu einer verschlechterten oder negativen Finanz- oder Ertragslage des Kreditinstitutes kommt und dies zwischen Porsche Bank AG und den betreffenden MitarbeiterInnen vereinbart ist.

Zahlungen im Zusammenhang mit einer allfälligen vorzeitigen Beendigung eines Dienstvertrages identifizierter MitarbeiterInnen spiegeln den langfristigen Erfolg wider und sind so gestaltet, dass sie Misserfolg nicht belohnen.

Garantierte variable Vergütungen können nur ausnahmsweise an neue MitarbeiterInnen im Zusammenhang mit deren Einstellung gewährt werden, wenn sie sich auf das erste Jahr der Institutszugehörigkeit beschränken und die Porsche Bank AG über eine solide und ausreichende Eigenmittelausstattung verfügt.

Vergütungsverfahren hinsichtlich aktueller und künftiger Risiken, deren Messung und die Auswirkungen auf die Vergütung

Das Kreditrisiko, das Restwertrisiko sowie das Beteiligungs- und Länderrisiko gelten als zentrale, geschäftstypische Risiken der Porsche Bank AG. Dabei stellt das Kreditrisiko die wesentlichste Risikokomponente in der Porsche Bank AG dar. Die näheren Beschreibungen zu den Risiken sind unter Punkt 3 des Offenlegungsberichts enthalten.

Unter Bedachtnahme auf das Risikoprofil der Porsche Bank AG und vor dem Hintergrund regulatorischer Rahmenbedingungen sowie unter Berücksichtigung des Proportionalitätsgrundsatzes hat die Porsche Bank AG die Liste identifizierter MitarbeiterInnen und Personen erstellt, deren berufliche Tätigkeit wesentliche Auswirkungen auf das Risikoprofil des Instituts hat. Die variable Vergütung wird nach Maßgabe von nachhaltigen und risikoangepassten Leistungen wie auch Leistungen, die über die vorgegebenen Leistungsziele hinausgehen, festgelegt und unter Bedachtnahme auf laufende und künftige Risiken und die Kosten der geforderten Eigenmittel- und Liquiditätsausstattung bemessen. Die den variablen Vergütungsbestandteilen zugrunde liegenden Vereinbarungen sehen keinen kausalen Zusammenhang zwischen diesen Zahlungen und der Übernahme von Risiken vor, sodass grundsätzlich keine risikofördernden Entlohnungsmodelle bestehen.

Es gibt organisatorische Regelungen, u. a. eine Kompetenzmatrix, die Entscheidungen bzw. Handlungen einzelner Führungskräfte und MitarbeiterInnen, die sich wesentlich auf das Risikoprofil der Porsche Bank AG auswirken, verhindern sollen. In diesem Zusammenhang gibt es keine individuelle Möglichkeit für MitarbeiterInnen, Entscheidungen zu treffen, die sich auf die Entwicklung der Risikosituation und das Risikoprofil der Porsche Bank AG wesentlich auswirken (abgestuftes Verfahren auf Basis der genehmigten Kompetenz- und Unterschriftenregelung). Derartige Entscheidungen werden ausschließlich durch den Vorstand (in Anwendung des Vier- bzw. Mehr-Augen-Prinzips) getroffen. Es gibt keine MitarbeiterInnen im Sinne der Definition nach § 39b BWG, denen individuell die Möglichkeit zum Eingehen bankgeschäftlicher und bankbetrieblicher Risiken zukommt. Ohne die Zustimmung von zumindest einem Vorstandsmitglied können von den Führungskräften unter Einhaltung des Vier-Augen-Prinzips Finanzierungsentscheidungen bis max. EUR 5 Mio. getroffen werden. Dieser Betrag ist im Verhältnis zur Bilanzsumme der Porsche Bank AG als nicht signifikant einzustufen.



Verhältnis fester und variabler Vergütungsbestandteil (Art. 94 Abs. 1 lit. g) CRD)

Der Betrag der variablen Vergütungskomponente darf denjenigen der fixen Vergütungskomponente höchstens um das Zweifache (200 %) überschreiten (Z 8b der Anlage zu § 39b BWG).

Vergütung hinsichtlich Ergebnismessung

Die Vergütung identifizierter MitarbeiterInnen richtet sich nach dem Umfang des Aufgabenbereiches, der Verantwortung und der persönlichen Leistung sowie nach der Erreichung der Unternehmensziele und der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens.

Die Zielerreichung wird anhand von kurz- und langfristigen Komponenten beurteilt. Die kurzfristige Zielerreichung orientiert sich im Wesentlichen an der Erreichung des geplanten Jahresergebnisses der Porsche Bank AG bzw. der Porsche Bank Gruppe (EBIT [nach IFRS] aller Tochtergesellschaften für das jeweilige Wirtschaftsjahr, das vom Aufsichtsrat genehmigt wurde). Die langfristige Zielerreichung orientiert sich an der Risikoauslastung gemäß dem Gesamtbanksteuerungsmodell laut ICAAP und an der Erreichung einer ausreichenden Eigenmittelquote für die Porsche Bank AG bzw. die Kreditinstitutsguppe laut BWG. Für den Vorstand der Porsche Bank AG kommen im Rahmen des Sondervergütungsprogrammes zusätzliche Kriterien zur Anwendung, welche sich an den Zielen des VW-Konzerns orientieren.

Die Berechnungsgrundlage der Prämienhöhe bildet jeweils das feste Monatsgrundgehalt einschließlich fester Tantiemen (ein festes Monatsgrundgehalt entspricht also einem Vierzehntel des festen Jahresbezuges) der jeweiligen identifizierten MitarbeiterInnen (in Folge die Berechnungsgrundlage).

Zur Berechnung der variablen Vergütung wird zunächst je Zielvorgabe der jeweilige Zielerreichungsgrad (ZEG) in Prozent errechnet. Der jeweilige zielgewichtete Anteil am Gesamtbonus multipliziert mit dem ZEG ergibt den Bonusanspruch der jeweili-

gen identifizierten MitarbeiterInnen für das jeweilige Ziel. Der Gesamtbonusanspruch ergibt sich somit zunächst aus der Addition der drei Teilboni.

Die Aktien der Porsche Bank AG sind nicht handelbar. Es besteht daher kein Anteil der variablen Vergütung in Aktien oder anderen Anteilen oder Instrumenten.

Die gesamte variable Vergütung wird erheblich beschränkt oder kann zur Gänze entfallen, wenn es zu einer verschlechterten oder negativen Finanz- oder Ertragslage des Kreditinstitutes kommt und dies zwischen PBAG und den betreffenden MitarbeiterInnen vereinbart ist.

Zahlungen im Zusammenhang mit einer allfälligen vorzeitigen Beendigung eines Dienstvertrages identifizierter MitarbeiterInnen spiegeln den langfristigen Erfolg wider und sind so gestaltet, dass sie Misserfolg nicht belohnen.

Vergütung hinsichtlich des langfristigen Ergebnisses des Unternehmens

Der Anspruchserwerb oder die Auszahlung der variablen Vergütung erfolgt nur, wenn dies angesichts der Finanzlage der Porsche Bank AG tragbar und nach der Leistung der Porsche Bank AG, der betreffenden Geschäftsabteilung und Person gerechtfertigt ist.

Eine Auszahlung ist dann aufgrund der Finanzlage der Porsche Bank AG nicht tragbar, wenn die Porsche Bank AG zum Zeitpunkt des Anspruchserwerbs oder zum Zeitpunkt der Auszahlung in zwei aufeinanderfolgenden Kalenderjahren ein negatives EBIT erwirtschaftet hat oder aller Voraussicht nach erwirtschaften wird. Eine Auszahlung erfolgt auch dann nicht, wenn in einem Kalenderjahr ein substanzieller Verlust erwirtschaftet wird, welcher dazu führt, dass die Einhaltung der aufsichtsrechtlich gebotenen Mindesteigenmittelerfordernisse der Porsche Bank AG nicht mehr zweifelsfrei gewährleistet ist.

Darüber hinaus erfolgt keine Auszahlung variabler Beträge, wenn die Porsche Bank AG im Kalender-



jahr, in dem die variable Vergütung ausbezahlt werden soll, gesetzliche Eigenmittel- oder Liquiditätserfordernisse nicht einhält, eine Aufsichtsbehörde Maßnahmen zur Stärkung der Eigenmittel der Porsche Bank AG angeordnet oder die Ausschüttung von Dividenden untersagt hat.

Ferner erfolgt keine Auszahlung, allenfalls rückgestellter Beträge, wenn die Porsche Bank AG in einem Kalenderjahr, für welches die variable Vergütung rückgestellt wurde, gesetzliche Eigenmittel- oder Liquiditätserfordernisse nicht einhält, eine Aufsichtsbehörde Maßnahmen zur Stärkung der Eigenmittel der Porsche Bank AG angeordnet oder die Ausschüttung von Dividenden untersagt hat.

Zuletzt erfolgt keine Auszahlung rückgestellter Beträge, soweit vertraglich zwischen Porsche Bank AG und den betreffenden identifizierten MitarbeiterInnen vereinbart, wenn im Nachhinein dem Aufsichtsrat Umstände bekannt werden, die einen gravierenden Verstoß der identifizierten MitarbeiterInnen gegen sowohl gesetzliche als auch aufsichtsrechtliche Pflichten oder gegen wesentliche Verhaltensregeln oder gegen Pflichten und Verantwortlichkeiten darstellen, insbesondere Umstände, die eine vorzeitige fristlose Vertragsbeendigung im Sinn des § 27 AngG gerechtfertigt hätten (malus). In diesen Fällen stellt der Aufsichtsrat bzw. der Vorstand den Eintritt dieser Wegfallsbedingung fest und teilt dies dem ehemaligen Vorstandsmitglied bzw. den jeweiligen MitarbeiterInnen mit.

Zusätzlich steht der Anspruch von MitarbeiterInnen, wenn dies auch vertraglich zwischen Porsche Bank AG und den betreffenden identifizierten MitarbeiterInnen vereinbart ist, bis zum Ausmaß der gesamten variablen Vergütung unter der auflösenden Bedingung, dass diese während des aufrechten Dienstverhältnisses kein Verhalten gesetzt haben, das zu ihrer rechtskräftigen Verurteilung durch ein Strafgericht geführt hat (malus). Falls diese Bedingung eintritt, hat die Porsche Bank AG gegenüber den betroffenen identifizierten MitarbeiterInnen einen Anspruch auf Rückzahlung der bereits an diese ausbezahlten variablen Vergütung (clawback).

Eine Auszahlung in Instrumenten erfolgt nicht, da die Aktien der Porsche Bank AG nicht handelbar sind. Eine Pflicht zur Beteiligung am Gesellschaftskapital für identifizierte MitarbeiterInnen ist bei der Porsche Bank AG nicht vorgesehen.

Angaben über eine Ausnahme nach Art. 94 Abs. 3 CRD (gemäß Art. 450 Abs. 1 lit. k) CRR)

Die Porsche Bank AG erfüllt diese Voraussetzungen für die Ausnahme zur Anwendung gewisser Grundsätze der Vergütungspolitik, da die Bilanzsumme auf Einzelbasis im Durchschnitt der letzten vier Jahre unmittelbar vor dem laufenden Geschäftsjahr höchstens 5 Mrd. Euro betragen hat und die Porsche Bank AG kein „großes Institut“ nach Artikel 4 Absatz 1 Nummer 146 CRR I ist.

Demnach ist die gesetzliche Vorgabe nicht anwendbar, dass ein erheblicher Anteil der variablen Vergütung (mindestens 40 %) während eines mindestens fünfjährigen Zeitraums zurückgestellt werden muss. Dies betrifft die identifizierten MitarbeiterInnen.

Gesamtvergütung jedes Mitglieds des Leitungsorgans oder der Geschäftsleitung

Es findet sich weder eine Verpflichtung nach österreichischem Recht (§ 39b BWG; Anlage zu § 39b BWG), noch wurden von der Behörde die diesbezüglichen Informationen angefordert.

Beschreibung der wichtigsten Parameter und Begründungen für Systeme mit variablen Bestandteilen und sonstige Sachleistungen gemäß Artikel 450 Abs. 1 lit. f) CRR. Dies umfasst:

Nicht relevant gemäß Artikel 433c CRR.

Große Institute liefern gemäß Artikel 450 Abs. 2 CRR quantitative Angaben zur Vergütung ihres kollektiven Leitungsorgans und differenzieren dabei nach geschäftsführenden und nicht-geschäftsführenden Mitgliedern.

Nicht relevant gemäß Artikel 433c CRR.



6.2 EU REM1 – Für das Geschäftsjahr gewährte Vergütung (Art. 450 Abs. 1 lit. h) (i) bis (ii))

		a	b	c	d
		Leitungsorgan - Aufsichts- funktion	Leitungsorgan - Leitungs- funktion	Sonstige Mit- glieder der Geschäfts- leitung	Sonstige iden- tifizierte Mitar- beiterInnen
1	Anzahl der identifizierten MitarbeiterInnen	9	2	-	38
2	Feste Vergütung insgesamt	44.667,0	537.572,0	-	3.591.901,0
3	Davon: monetäre Vergütung	44.667,0	537.572,0	-	3.591.901,0
4	(Gilt nicht in der EU)				
EU-4 a	Feste Vergütung	Davon: Anteile oder gleich- wertige Beteiligungen	-	-	-
5		Davon: an Anteile geknüpft- te Instrumente oder gleich- wertige nicht liquiditäts- wirksame Instrumente	-	-	-
EU-5x		Davon: andere Instrumente	-	-	-
6	(Gilt nicht in der EU)				
7	Davon: sonstige Positionen	-	-	-	-
8	(Gilt nicht in der EU)				
9	Anzahl der identifizierten MitarbeiterInnen	9	2	-	38
10	Variable Vergütung insgesamt	-	730.750,0	-	2.513.856,0
11	Davon: monetäre Vergütung	-	730.750,0	-	2.513.856,0
12	Davon: zurückbehalten	-	-	-	-
EU-13a		Davon: Anteile oder gleich- wertige Beteiligungen	-	-	-
EU-14a	Variable Vergütung	Davon: zurückbehalten	-	-	-
EU-13b		Davon: an Anteile geknüpft- te Instrumente oder gleich- wertige nicht liquiditäts- wirksame Instrumente	-	-	-
EU-14b		Davon: zurückbehalten	-	-	-
EU-14x		Davon: andere Instrumente	-	-	-
EU-14y		Davon: zurückbehalten	-	-	-
15	Davon: sonstige Positionen	-	-	-	-
16	Davon: zurückbehalten	-	-	-	-
17	Vergütung insgesamt (2 + 10)	44.667,0	1.268.322,0	-	6.105.757,0

6.3 EU REM2 - Sonderzahlungen an MitarbeiterInnen, deren berufliche Tätigkeiten einen wesentlichen Einfluss auf das Risikoprofil des Instituts haben (identifizierte MitarbeiterInnen) (Art. 450 Abs. 1 lit. h) v) bis vii))

		a	b	c	d
		Leitungsorgan - Aufsichts- funktion	Leitungsorgan - Leitungs- funktion	Sonstige Mitglieder der Geschäfts- leitung	Sonstige identifizierte MitarbeiterInnen
Garantierte variable Vergütung – Gesamtbetrag					
1	Gewährte garantierte variable Vergütung – Zahl der identifizierten MitarbeiterInnen	-	-	-	-
2	Gewährte garantierte variable Vergütung – Gesamtbetrag	-	-	-	-
3	Davon: während des Geschäftsjahres ausgezahlte garantierte variable Vergütung, die nicht auf die Obergrenze für Bonuszahlungen angerechnet wird	-	-	-	-
Die in früheren Zeiträumen gewährten Abfindungen, die während des Geschäftsjahres ausgezahlt wurden					
4	In früheren Perioden gewährte, während des Geschäftsjahres gezahlte Abfindungen – Anzahl der identifizierten MitarbeiterInnen	-	-	-	-
5	In früheren Perioden gewährte, während des Geschäftsjahres gezahlte Abfindungen – Gesamtbetrag	-	-	-	-
Während des Geschäftsjahres gewährte Abfindungen					
6	Während des Geschäftsjahres gewährte Abfindungen – Anzahl der identifizierten MitarbeiterInnen	-	-	-	-
7	Während des Geschäftsjahres gewährte Abfindungen – Gesamtbetrag	-	-	-	-
8	Davon: während des Geschäftsjahres gezahlt	-	-	-	-
9	Davon: zurückbehalten	-	-	-	-
10	Davon: während des Geschäftsjahres gezahlte Abfindungen, die nicht auf die Obergrenze für Bonuszahlungen angerechnet werden	-	-	-	-
11	Davon: höchste Abfindung, die einer einzigen Person gewährt wurde	-	-	-	-



6.4 EU REM3 – Zurückbehaltene Vergütung (Art. 450 Abs. 1 lit. h) iii) und iv))

		a	b	c	d	e	f	EU - g	EU - h
	Zurückbehaltene und einbehaltene Vergütung	Gesamtbetrag der für frühere Leistungsperioden gewährten, zurückbehaltenen Vergütungen	Davon: im Geschäftsjahr zu beziehen	Davon: in nachfolgenden Geschäftsjahren zu beziehen	Höhe von Leistungsanpassungen, die im Geschäftsjahr bei zurückbehaltenen, im Geschäftsjahr zu beziehenden Vergütungen vorgenommen wurden	Höhe von Leistungsanpassungen, die im Geschäftsjahr bei zurückbehaltenen, in künftigen jährlichen Leistungsperioden zu beziehenden Vergütungen vorgenommen wurden	Gesamthöhe der durch nachträgliche implizite Anpassungen bedingten Anpassungen während des Geschäftsjahres (wie Wertänderungen, die auf veränderte Kurse der betreffenden Instrumente zurückzuführen sind)	Gesamthöhe der vor dem Geschäftsjahr gewährten, zurückbehaltenen Vergütungen, die im Geschäftsjahr tatsächlich gezahlt wurden	Gesamthöhe der für frühere Leistungsperioden gewährten und zurückbehaltenen Vergütungen, die erdient sind, aber Sperrfristen unterliegen
1	Leitungsorgan - Aufsichtsfunktion								
2	Monetäre Vergütung	-	-	-	-	-	-	-	-
3	Anteile oder gleichwertige Beteiligungen	-	-	-	-	-	-	-	-
4	An Anteile geknüpfte Instrumente oder gleichwertige nicht liquiditätswirksame Instrumente	-	-	-	-	-	-	-	-
5	Sonstige Instrumente	-	-	-	-	-	-	-	-
6	Sonstige Formen	-	-	-	-	-	-	-	-
7	Leitungsorgan – Leitungsfunktion								
8	Monetäre Vergütung	1.030.646,0	547.644,0	483.002,0	-	-	-	547.644,0	-
9	Anteile oder gleichwertige Beteiligungen	-	-	-	-	-	-	-	-
10	An Anteile geknüpfte Instrumente oder gleichwertige nicht liquiditätswirksame Instrumente	-	-	-	-	-	-	-	-
11	Sonstige Instrumente	-	-	-	-	-	-	-	-
12	Sonstige Formen	-	-	-	-	-	-	-	-
13	Sonstige Mitglieder der Geschäftsleitung	-	-	-	-	-	-	-	-
14	Monetäre Vergütung	-	-	-	-	-	-	-	-
15	Anteile oder gleichwertige Beteiligungen	-	-	-	-	-	-	-	-
16	An Anteile geknüpfte Instrumente oder gleichwertige nicht liquiditätswirksame Instrumente	-	-	-	-	-	-	-	-
17	Sonstige Instrumente	-	-	-	-	-	-	-	-
18	Sonstige Formen	-	-	-	-	-	-	-	-
19	Sonstige identifizierte MitarbeiterInnen								
20	Monetäre Vergütung	1.852.320,0	1.546.730,0	305.590,0	-	-	-	1.546.730,0	-
21	Anteile oder gleichwertige Beteiligungen	-	-	-	-	-	-	-	-
22	An Anteile geknüpfte Instrumente oder gleichwertige nicht liquiditätswirksame Instrumente	-	-	-	-	-	-	-	-
23	Sonstige Instrumente	-	-	-	-	-	-	-	-
24	Sonstige Formen	-	-	-	-	-	-	-	-
25	Gesamtbetrag	2.882.966,0	2.094.374,0	788.592,0	-	-	-	2.094.374,0	-



6.5 EU REM4 – Vergütungen von 1 Mio. EUR oder mehr pro Jahr (Art. 450 Abs. 1 lit. i))

	EUR	a
		Identifizierte MitarbeiterInnen, die ein hohes Einkommen im Sinne von Artikel 450 Absatz 1 Buchstabe i CRR beziehen
1	1 000 000 bis unter 1 500 000	0
2	1 500 000 bis unter 2 000 000	0
3	2 000 000 bis unter 2 500 000	0
4	2 500 000 bis unter 3 000 000	0
5	3 000 000 bis unter 3 500 000	0
6	3 500 000 bis unter 4 000 000	0
7	4 000 000 bis unter 4 500 000	0
8	4 500 000 bis unter 5 000 000	0
9	5 000 000 bis unter 6 000 000	0
10	6 000 000 bis unter 7 000 000	0
11	7 000 000 bis unter 8 000 000	0



Porsche Bank Aktiengesellschaft
Vogelweiderstraße 75
5020 Salzburg
Tel.: +43 662 46 83-5000
Fax: +43 662 46 83-2900
E-Mail: info@porschebank.at
porschebank.at

FN 58517f/Landesgericht Salzburg
LEI: 529900L89TGSPV9OU151